**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
**Band:** 18 (1953)
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Erinnerung an den Bauernkrieg von 1653 auf der Landschaft Basel
**Autor:** Suter, P.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-859624

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Vierteljährliche Beilage zum Landschäftler
Nr. 2 18. Jahrgang Oktober 1953

# Zur Erinnerung an den Bauernkrieg von 1653 auf der Landschaft Basel.

Von *Dr. P. Suter*, Reigoldswil.

Im Frühherbst dieses Jahres jährt sich der Abschluss der «Bauern-Rebellion» von 1653 zum dreihundertsten Male. Der Kantonale Landwirtschaftliche Verein Baselland hat am 6. September 1953 eine schlichte Erinnerungsfeier durchgeführt. Auch die «Baselbieter Heimatblätter» möchten des geschichtlichen Ereignisses gedenken. Zunächst wird eine zusammenfassende Darstellung die Geschehnisse unseren Lesern nahebringen, dann aber werden einige Beiträge geboten, die auf Grund von Quellenforschungen neue Gesichtspunkte in der Beurteilung von Personen und Ereignissen ermöglichen.

## Stadt und Landschaft Basel im 17. Jahrhundert.

Im 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert des grossen Erdbebens. hatte Basel sich von seinem Stadtherrn frei gemacht. Aus der abhängigen Bischofstadt war es zur freien Stadt des Reiches aufgestiegen. In den folgenden zwei Jahrhunderten griff das erstarkte städtische Gemeinwesen über den Stadtbann hinaus und erwarb von seinem frühern Herrn die im Ergolzgebiet liegenden bischöflichen Herrschaften Waldenburg, Liestal und Homburg, später die Herrschaft Farnsburg und die grundherrlichen Rechte einer Zahl weiterer Gemeinden, bis schliesslich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Landbesitz einigermassen abgerundet war.

Die Stadt teilte ihren Besitz in Vogteien ein. Deren willkürlicher Umfang und deren ungleiche Grösse erinnern in manchen Fällen an den historischen Charakter der alten Herrschaftsgebiete.

Zur Zeit des Bauernkrieges sprach man von den *fünf obern* und den *drei untern Aemtern*.

Zu den *obern* Aemtern gehörten: Farnsburg (28 Gemeinden), Homburg (7 Gemeinden), Waldenburg (16 Gemeinden), Ramstein (1 Gemeinde) und Liestal (6 Gemeinden).

Die *untern* Aemter setzten sich zusammen aus: Münchenstein (7 Gemeinden), Riehen (2 Gemeinden) und Kleinhüningen (1 Gemeinde).

Wie haben wir uns die damalige *Landschaft* mit ihren *Siedlungen* vorzustellen? Hierüber geben die guten Feldaufnahmen und die vorzüglichen Karten der Geometer J. und G. F. Meyer zuverlässige Auskunft.

Die *Gewässer* flossen damals noch ungeregelter als heute; Korrektionen wurden höchstens in den Ortschaften durchgeführt. Gross war die Zahl der künstlich angelegten Fisch- und Feuerweiher. Das *bebaute Land* nahm auf Kosten der Waldfläche, die um diese Zeit um 12 Prozent kleiner als heute war, einen grossen Raum ein. Doch war die Art der Bebauung grundverschieden. Der Bauer versorgte sich selbst; alle Bedürfnisse in bezug auf Nahrung und Kleidung deckte er mit den Erträgen des eigenen Bodens. In den besten Lagen dehnten sich die zusammenhängenden *Ackerflächen* aus, die einzelnen Zelgen (Winterfrucht, Hafer- und Brachfeld) durch Grünhäge voneinander getrennt. Den Bächen entlang lagen die *Matten;* entlegene Gebiete dienten als *Viehweiden.* An sonnigen Abhängen, oft aber auch auf ebenen Terrassenflächen, wuchs die *Rebe.* In der Nähe der Dörfer breiteten sich die *Pflanzplätze und Bünten* mit Gespinst- und Oelpflanzen aus.

Die *Bevölkerung* lebte hauptsächlich in *Dörfern,* die ebenfalls mit Grünhägen (Ettern) scharf abgegrenzt waren. Die beiden *städtischen Siedlungen* Liestal und Waldenburg besassen wehrhaften Charakter (Mauern und Tore), ihre Bewohner waren Bauern und Handwerker. Im Landschaftsbild fehlten fast vollständig die *Höfe,* welchen der Platz im Felde durch den Flurzwang der Dreifelderwirtschaft verunmöglicht wurde. Den ca. 70 Hofgütern des 17. Jahrhunderts stehen heute im Gebiete der alten Landschaft Basel über 700 gegenüber.

Ueber die *Bevölkerungszahl* der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterrichten keine Volkszählungen, doch liegen ziemlich genaue Schätzungen vor. Die Stadt Basel hatte eine Einwohnerschaft von 15—16 000 Menschen, die Landschaft eine solche von 16—17 000 Menschen.

*Literatur:*

*Heusler A.*, Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Basel 1854.
*Suter P.*, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. Basel 1926.

# Die Gnädigen Herren und ihre Untertanen.

Die Stadt Basel hatte die Landschaft durch Kauf erworben. Nach damaligem Recht war damit die Leibeigenschaft der Untertanen eingeschlossen. Doch kann man nicht sagen, die 17 000 Baselbieter seien die Untergebenen der 16 000 Stadtbürger gewesen; denn auch von diesen hatten nur wenige etwas mit der Regierung zu tun. Das *Regiment* der Stadt war nämlich *aristokratisch.* Die *exekutive* und zugleich die oberste richterliche Behörde, der *Kleine Rat,* bestand aus 64 Mitgliedern, von denen die Hälfte regierte, die andere Hälfte stillestand. Die Leitung des Kleinen Rates lag in den Händen der *Häupter* (Bürgermeister und Oberstzunftmeister). Die *legislative* Behörde, der *Grosse Rat,* setzte sich aus den Zunftvorständen, den Vorständen der Kleinbasler Gesellschaften und dem Kleinen Rat zusammen. Er zählte 282 Mitglieder, hatte aber im 17. Jahrhundert fast keine Funktionen, wurde er doch nur selten zusammengerufen, um wichtige Beschlüsse des Kleinen Rates zu bestätigen.

Die *Verhältnisse der Baselbieter Untertanen* können nicht gut mit denjenigen der alten Länderkantone verglichen werden. «Alte Freiheiten» bestanden kaum mehr; denn seit dem frühen Mittelalter war die Landschaft das Untertanengebiet adeliger Herren. Doch verstand es die regierende Stadt im 15. und

16. Jahrhundert gut, mit dem Landvolk zu *reden;* auch war damals noch vom Asylrecht die Rede und in Ueberlieferung alter alemannischer Rechtsbräuche fanden von Zeit zu Zeit *Landtage* zur Verurteilung von Verbrechern statt. Das hörte im 17. Jahrhundert auf, als die Regierung nach der herrschenden Zeitrichtung mehr und mehr sich zum *Absolutismus* bekannte.

Die *Verwaltung der Vogteien* lag in den Händen der *Obervögte*, die auf 8 Jahre gewählt wurden. Ihnen standen für die geistliche Gewalt, aber auch

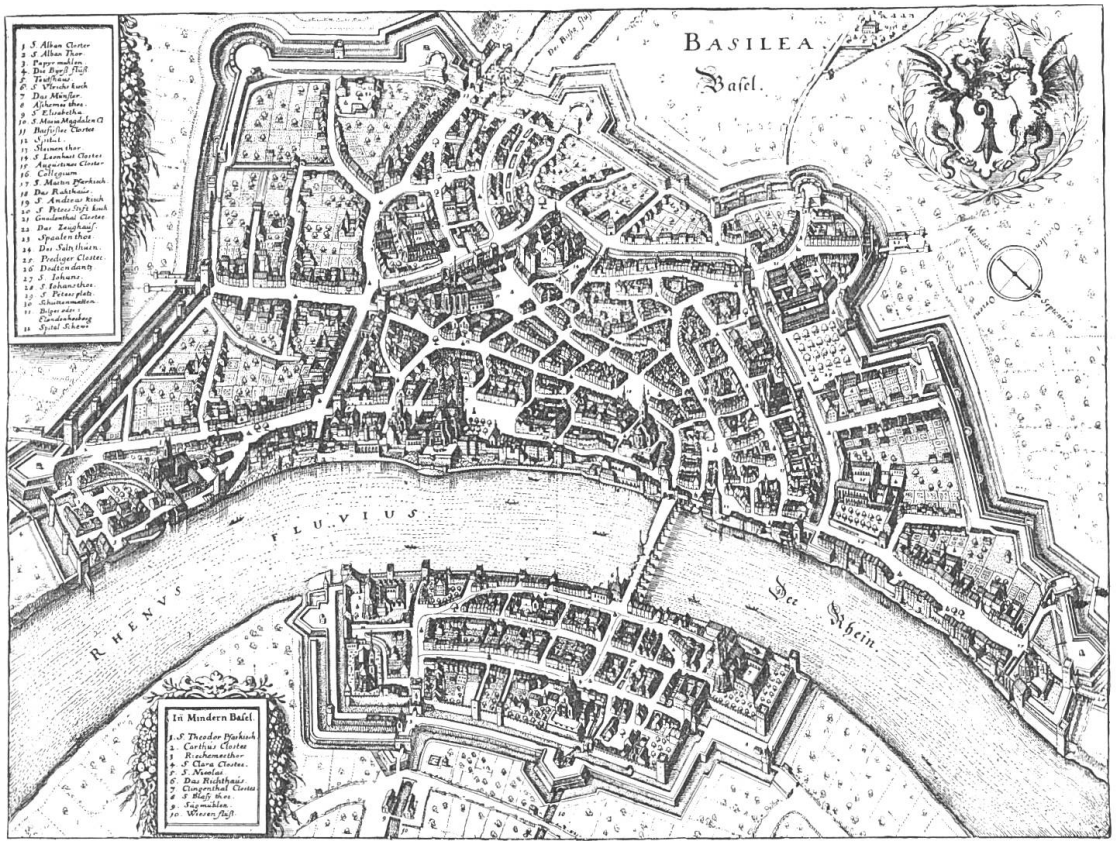


Bild 1. *Vogelschaubild der Stadt Basel im Jahre 1642* aus der «Topographia Helvetiae» von Math. Merian. Zur Erhöhung der Sicherheit waren die Befestigungen (Mauern, Bastionen, Tore und Türme) nach französischem Muster verstärkt und erweitert worden. Die Ueberbauuung des Areals war noch unvollständig; grosse Grünflächen (Wiesen, Rebland, Gärten) fanden sich innerhalb der Mauern.

für die Verkündung und Erklärung von obrigkeitlichen Mandaten die *Pfarrer* zur Seite. In den *Gemeinden* waren *Untervögte, Meier* oder *Geschworene* die leitenden Verwaltungsleute. Die *Amtspfleger* beaufsichtigten Wald, Weg und Steg. Die *Dorfgerichte* durften zivilrechtliche Fragen erledigen und Käufe tätigen. Alle Unterbeamten zusammen (ohne Gerichtsleute) bildeten eine Art *Volksvertretung,* die bei wichtigen Angelegenheiten vom Kleinen Rat um ihre Meinung gefragt wurde. Trotz dem ausgesprochenen aristokratischen Regiment wirkte also doch ein Bindeglied zwischen der Obrigkeit und den Untertanen.

Die *Lasten der Untertanen* bestanden aus einer Jahrsteuer (Liegenschaftssteuer), der Stocklöse (beim Holzbezug), und verschiedenen indirekten Steuern (Weinumgeld, Metzgerumgeld, Zölle). Mit der *Leibeigenschaft* im Zusammenhang standen die Frondienste, das Fastnachtshuhn, die Manumission und der Abzug. An *Grund und Boden* hafteten der Zehnten und der Bodenzins, beide

in Natura. Alle diese vielfältigen Abgaben wurden von den Landleuten meistens ohne Widerwillen geleistet. Viele richteten sich nach dem *Ertrag* und waren so wohl tragbar. Eher drückend wirkten aber *Extrasteuern* und die von verschiedenen Landvögten erhobenen willkürlichen *Bussen*, von denen noch die Rede sein wird.

Bemerkenswert ist, dass die *militärische Organisation* des Landvolkes trotz der starken Abhängigkeit von der Stadt verhältnismässig gut bestellt war. Die Aemter und Dörfer besassen Feuerwaffen in grosser Zahl und die Regierung förderte die Schiesstätigkeit der Landmiliz durch Verteilen von Munition und Schützengaben. Auch fanden militärische Uebungen und Musterungen statt. Ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Untertanen muss also bestanden haben, sonst hätte die Stadt die «Bewaffnung» der Landschaft kaum gefördert.

*Literatur:*

*Freivogel L.*, Geschichte der Landschaft Basel, Band 2. Liestal 1932.
*Heusler A.*, a. a. O.

# Wirkungen des 30-jährigen Krieges.

Kriegszeiten bedeuten für eine Grenzstadt mancherlei Not und Gefahr. Der 30jährige Krieg traf Basel besonders hart, weil ein grosser Teil der Einkünfte der Basler Kirchen aus dem Elsass kam und dieses Gebiet seit 1633 durch eine Exportsperre verschlossen war. Mit grosser Mühe gelang Bürgermeister Wettstein die Umstellung zu den Kornmärkten des Mittellandes. Es kam bald so weit, dass Basel Berner und Baselbieter *Getreide* in die vom Krieg betroffenen oberrheinischen Lande ausführen konnte und der Handel und die Produzenten schöne Gewinne erzielten. Auch mit dem *Salzhandel* waren Schwierigkeiten verbunden. Die Transporte aus Lothringen hörten auf und die Einfuhr aus dem Tirol musste in die Wege geleitet werden. Da der Salzverkauf als Regal gehandhabt wurde, konnten dadurch indirekte Steuern erhoben werden. Die schwankenden Preise (1 Stück = 100 Pfund, 1623 7 Pf., 1625 8 Pf., 1633 12 Pf., 1653 10 Pf. 8 Sch.) erzeugten Unzufriedenheit. um so mehr, als die Untertanen etwas mehr als die Stadtbürger bezahlen mussten. Das *Geldwesen* lag ebenfalls in den Händen des Staates, der eine eigene Münzpolitik betrieb. Die Basler Prägungen an Gold- und Silbermünzen genossen einen guten Ruf, doch brachte die Inflation des Jahres 1623 der Stadt schwere Verluste. Ein neuer Aufschwung setzte 1639/40 ein (Bild 6). Die schon vor 1630 herrschende grosse Geldflüssigkeit erlaubte erhebliche Anleihen an das Markgrafenland und an den Herzog von Württemberg. Allein der Staat und verschiedene Geldgeber konnten sich der schönen Zinseinnahmen (5 Prozent) nicht lange erfreuen, da in den Kriegsnöten der Zinsendienst eingestellt wurde und es grösster Anstrengungen bedurfte, die Kapitalien zu erhalten.

Auf der *Landschaft* brachten die Kriegsjahre zunächst den ungestörten Absatz aller landwirtschaftlichen Produkte. Der Bauernstand forcierte daher den Ackerbau, d. h. es wurden Felder bebaut, die unmöglich auf längere Zeit einen anständigen Ertrag abwerfen konnten. Den kriegs- und inflationsbedingten hohen Produktenpreisen folgten auch die Boden- und Güterpreise. Die Verschuldung nahm zu. Als im benachbarten Elsass die Lage besser wurde und der Import von dort wieder einsetzte, kam es zur Absatzkrise für die einheimischen Produkte. Die Preise sanken bis auf einen Zehntel der Konjunkturjahre. Zu diesem Elend gesellten sich in den vierziger Jahren noch einige Fehljahre, um

das Mass voll zu machen. Die Regierung versuchte, den Bauern durch eine Revision der Taxordnung für Taglöhner, Handwerker und Kaufleute im Sinne eines Lohnabbaus zu helfen.

Der Krieg hatte ausser den Massnahmen für die Wirtschaft aber auch schwerwiegende *militärische Anforderungen* zur Folge. Nicht weniger als sechsmal kamen Stadt und Land unter den Druck anmarschierender oder in der Nähe der Grenze lagernder Heere. Die Kriegsrüstung war daher das Gebot der Stunde. Die Stadt und die festen Plätze der Landschaft (Schlösser und Städte) wurden in einen besseren Stand der Verteidigung gebracht. Feldschanzen entstanden (Schänzli, Hülften, Birch), die Stadt- und Grenzbewachung wurden organisiert; ausserdem warb man fremde Soldaten an. Wie die verschiedenen Grenzverletzungen beweisen, stand es allerdings mit der Kriegstüchtigkeit der Mannschaft zu Stadt und Land nicht am besten. Nicht nur die Bürger, auch die Untertanen erschienen unwillig zum Dienst, der die letztern oft mitten aus der Feldarbeit riss.

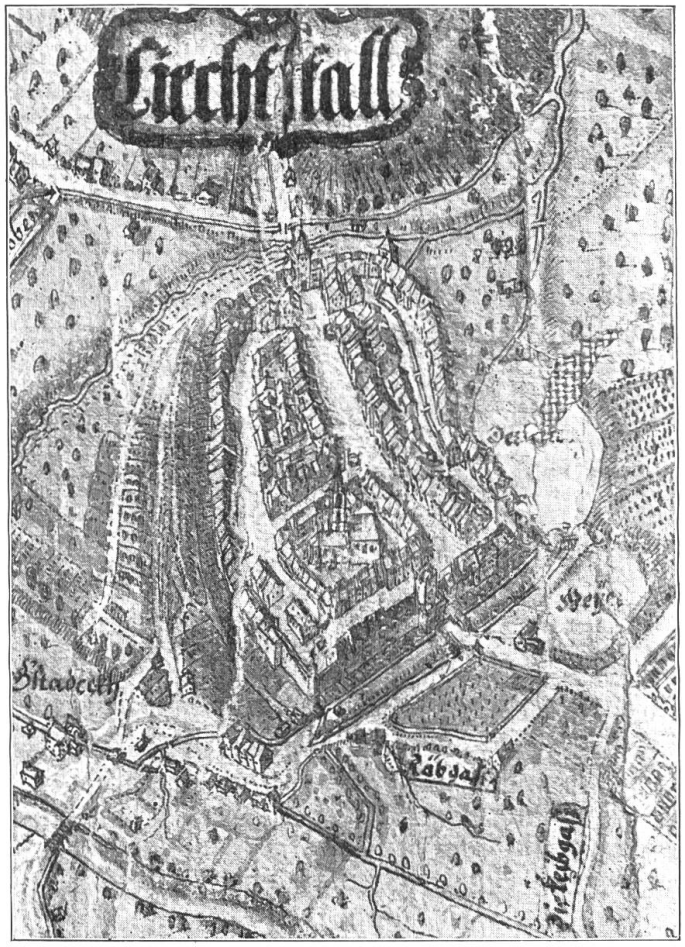


Bild 2. *Liestal* nach G. F. Meyer, 1679/80. Ausschnitt aus der Karte des Liestaleramtes. Das nach Süden orientierte Kartenbild zeigt das auf einem natürlichen Terrassensporn gelegene Städtchen in guter Schutzlage. In der Reisebeschreibung der beiden Franzosen Reboulet und Labrune aus dem Jahre 1686 findet sich folgende anschauliche Schilderung Liestals: «C'est une petite ville, qui a d'un costé un grand Vivier (Weiher, der ‚See' von Liestal), et d'un autre une Rivière que ceux du pays appellent Ergets (Ergolz). Elle n'a que deux ou trois rues, mais qui sont fort grandes. Toutes les maisons y sont bâties avec la dernière regularité, et l'on void dans toutes les places de belles et magnifiques fontaines.» Aus Merz W., Burgen des Sisgaus, B. 2.

Das «landverderbliche Kriegsunwesen und die Trübseligkeit der Zeit» zwangen die Basler Regierung zu einer verschärften *Steuerpraxis*. Seit 1611 wurde von den Stadtbürgern zur Deckung der militärischen Rüstung ein *Soldatengeld* erhoben, das jährlich 1000 Gulden abwarf. Dann kam es für die Stadt unter zwei Malen zu einer *Vermögensabgabe* (1624 1 % für die Stadtbefestigung, 1633/35 1/2 % für Wehranlagen im allgemeinen), die zusammen 37 000 Gulden ausmachten. Die Untertanen bezahlten für den Unterhalt der angeworbenen Truppe seit 1627 jährlich 6000 Gulden *Soldatengeld*. Diese Kriegssteuer war auf der Landschaft sehr verhasst. Mit Recht; denn die von den Baselbietern bezahlten Soldaten dienten hauptsächlich dem Schutze der Stadt, während die ländlichen Grenzwachen auch noch von der Landschaft

besoldet werden mussten. Ein offensichtliches Unrecht, das sehr viel Zündstoff für die Rebellion anhäufte!

Die *Entfremdung* zwischen Regierung und Untertanen wurde ferner gefördert durch das schonungslose Eintreiben der genannten Steuern; aber auch der unnachgiebige Gläubigerstandpunkt bei der Erlegung der Bodenzinsen u. a. Gefälle in den Zeiten der Krise zerstörte das frühere Vertrauensverhältnis. Die von Bürgermeister Wettstein angestrebte *Vergrösserung der Staatsgewalt* bis zum *Absolutismus* steigerte den Anspruch der Obrigkeit auf *Autorität* auf der ganzen Linie. Diese Autorität war nicht auf der Einsicht der Untergebenen gegründet, sondern beruhte auf dem Gottesgnadentum der Regierungen. Die Staatskirche untermauerte diese Auffassung und setzte die Bürger und Untertanen durch einen alttestamentlichen Gesetzeseifer unter Druck. Kometen, Teuerung, Pest und Krieg wurden als die strafdrohenden Ruten des rächenden Gottes bezeichnet und eingehende Sittenmandate und Verbote reglementierten das tägliche Leben.

*Literatur:*

*Gauss J. und Stöcklin A.*, Bürgermeister Wettstein. Basel 1952.
*Heusler* A., a. a. O.

# Eine Bittschrift aus dem Jahre 1651.

Im vorstehenden Abschnitt wurde an Hand der neuen Ergebnisse der Untersuchung von J. Gauss eine Uebersicht über die Auswirkungen des 30jährigen Krieges in Stadt und Landschaft Basel geboten. Ein noch anschaulicheres Bild erhält der Leser durch die Bittschrift zur *Aufhebung des Soldatengeldes* [1], auf die ich durch Frl. Dr. J. Gauss hingewiesen worden bin und die an dieser Stelle erstmals vollständig abgedruckt wird [2]. Obschon in erster Linie von der Entstehung und der drückenden Last dieser Kriegssteuer die Rede ist, wird durch die eindrückliche Schilderung der Verhältnisse ein schlagartiges Licht auf die Krisenjahre vor dem Aufstand von 1653 geworfen. Zur Hervorhebung der wesentlichen Punkte sind gewisse Stellen in Kursiv oder Sperrdruck gesetzt.

Herr Burgermeister,
Hochgeacht, Edel, Gestreng, Ehrenvest, From, Fürnem, Fürsichtig, Ehrsamb und Weise, gnedige, gebietend, Hochehrende Herren und Oberen.

Es hat Ihr gn. St. F. E. Wht. unserer vätterlichen Hochen Obrigkeit, im lengsthingestrichenen 1627 sten Jahr den 24. Aprilis allergnedigst gelieben und gefallen, uns unwürdige Beambtete, in namen ubrigen Ihr gn. sambtlichen Underthanen, mit Zueziehung unserer damahls von hochermelt Ihr gn. uns fürgesetzter näherer Obrigkeit, auff dero alhiesiges Rahthauss zu erforderen und gn. anbringen und fürtragen zuelassen; Seitenmahlen bey leider eingeschlichenen ernstlichen Kriegswesen in der Benachbahrschafft, und wegen der durch Ihr gn. Statt und land Basel, veilfältig beschehenen durchzügen, zue Verwahrung und Versicherung, so wohl der Statt als der Straassen, eine zimbliche anzahl Soldaten zuehaben und zuerhalten, höchst nohtwendig; Solche Underhaltung aber aus dem gemeinen Seckhel, wegen anderer veilfältiger Aussgaben und Zuerückhbleibung vieler gefellen, zue effectuiren, und ins werckh zuesetzen, ohnmöglich falle; desswegen umb *erhaltung einer gewissen anzahl Soldaten*, bey uns Ihr gn. Underthanen ersucht, mit dieser gnedigen Vertrostung, dass so bald der liebe Gott uns und sonderlichen gemeines Vatterland teutscher Nation mit gnedigen augen anschauen, den erbärmlichen Kriegslast abwenden, und den lieben frieden den benachbahrten beschehren, die Abdankhung der Soldaten

und erlassung begehrter dero Underhaltung erfolgen werde, gestaltsambe dan nicht nur wir, sondern alle unsere Mitbürger Ihr gn. St. F. E. Wht. Underthanen, nach deme vorangeregten Ihr gn. befelch, Ihnen angekündet worden, hierzue sich gantz willig, underthänig und gehorsambst (wie ernst recht billich) erzeigt und vorgesagte Contribution und Aufflag bestens vermögens abgerichtet; Als die wir ein solches zue fortpflantzung unserer Christenlichen Reformirten Evangelischen Religion, erhaltung dess Vatterlandts mit aussetzung leib, gut und bluts, und bis auf den letsten heller und tropffen darzuegeben, als Ihr gn. Underthanen zu thun obligirt, schuldig und verbunden seind; Wan dann gnedig, gebietend und hochehrende Herren, der Frid ime Römischen Reich, darum

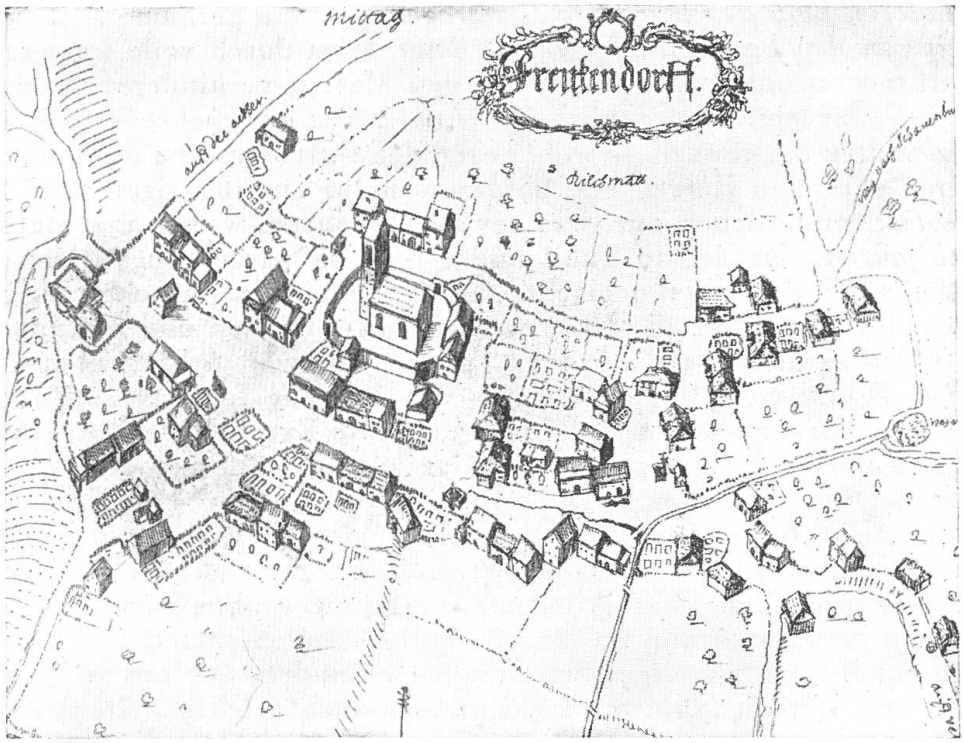


Bild 3. *Ansicht von Frenkendorf* als Beispiel eines Baselbieter Dorfbildes aus dem 17. Jahrhundert. Nach der Feldaufnahme G. F. Meyers, 1679. — Die damals von ca. 300 Einwohnern bewohnte Siedlung zeigt eine unregelmässige Haufendorfanlage. Um die Kirche scharen sich die stattlichen, hochgiebeligen, dreisässigen Steinhäuser. Gegen Westen, in der Nähe des Feuerweihers, stehen die älteren, strohbedeckten, dreisässigen Holzhäuser, die Wohnungen der Kleinbauern und Tauner (Tagelöhner).

dem Allmächtigen Gott billich lob und Danckh zuesagen, beschlossen; Die *Abdanckhung* Ihr gn. gehabten Soldaten ervolget; Also haben bey mehr hochwolermelt Ihr gn. St. F. E. Wht. wir, in nahmen deroselben sambtlichen Underthanen der Landtschafft Basel, umb gnedige erlassung vorvermörkhten *Soldatengelts* in aller schuldigen underthänigen gehorsambe anhalten wollen, der trostlichen Hoffnung gelebend; Es werde Ihr gn. bey so gestaltsamben klammen Zeiten, und ausgestandenen etlich fehljahren uns mit gnaden augen ansehen, und mehrgesagten Soldatengelts erlassen; In sonderer consideration, *wir wehrenden Kriegszeiten von dem Allmächtigen Gott nicht allein mit fruchtbahren Jahren begabet worden: sondern noch darzue wegen Verhergung anstossender nachbahrschafft allerley Gattung Frücht in hochem preis und zimblicher anzahl*

*neben Versehung unserer Haushaltung verkauffen können*, also angeregtes Soldatengelt wol zu erlegen und abzuestatten gehabt.

Dass aber gnedig, gebietend und hochehrende Herren, wir in nahmen gantzer Landtschafft anjetzo umb *nachlassung* mehrgedachter Aufflage in aller Underthänigster gehorsambe solicitiren und anhalten, *treibet* uns die ohnumbgängliche *höchste ob uns schwebende noht* hierzue. Dan wan Ihr gn. St. F. E. Wht. *dero landtschafft anschauen, als welche mehrentheil rauch, wie solches E. gn. notori und kundtbar und wir mit drey bis in vier paar Ochsen das Erdtrich pflüegen müessen, so anderer Orten mit zwey paaren leichtlich beschehen kan.* Selbige Ackher auch (welche mit halb geringeren Kosten erbauen werden) mehrere Frücht wegen ebene des Veldts hervürbringen; da *hingegen bey uns enger Thäleren halb durch öfftere Blatzregen*, jetz ein geraume Zeit hero, *die Fättigkeit von den bergackheren geschwämet.* Item durch veile wassergüss die Wuhr zerbrochen und wässerungen auf den Matten verhinderet worden. Zue deme in was für einer merckhlichen *Schuldenlast* der mehrere theil stecket, und wasgestalten die gewerb, so wohl gegen den Gottsheuseren der landtschafft, als anderen ehrenden Herren und bürgeren in Ihr gn. alhiesiger Statt *beladen und versetzt;* sonderlichen nur, was bey etlich Jahren, wegen angeregter *gelittener fehljahren*, der meiste Theil under uns, da wir gegen vorigen Jahren mehrentheils den Zehenden gemacht, *gelt aufgenommen* und noch täglich aufnemmen müessen, Ihr gn. die Unvermöglichkeit erkennen und uns aus gnaden angeregte Auflag nachlassen würden. Wir können zwar wol erachten, dass Ihr gn. St. F. E. Wht. und dero gemeinwesen verschienene Jahr grosse Ausgab und unkösten gelitten und annoch nicht minder mit Extraordinari Ausgaben beschwert seyen; Dass aber angeregte Aufflag könfftigs wie vor der Zeit, da uns Gott vor anderen völckheren in unserem Vatterland bey dem lieben frieden erhalten, mit fruchtbahren Jahren gesegnet, neben Bezahlung überiger gefellen, Züns, Schulden und Zahlungen, so von alters hero ob uns gelegen; erhaltung unserer weyberen samt grossen anzahl junger ohnerzogener Kinderen. Dessgleichen dass durch und im land herumbreisenden armen Volckhs, dessen so veil als in Ihr gn. alhiesiger Statt täglich befunden, bey uns sich enthalten mehr gegeben werden können (wie gern wir auch solches thäten) erzehltermassen die höchste ohnmöglichkeit sich eräuget; *Angesehen die mehreren sich bey uns befinden, die das liebe brot bald nicht bis komende Wiehnächt zue essen haben;* und nohttrungenlichen bey Ihr gn. umb Früchten zue solicitieren oder gelt zue einkauffung selbiger auffzuenemmen gezwungen werden; Unsere Voreltern die eben dies Veld gehabt und nicht in einer solchen merckhlichen Schuldenlast gesteckht, auch wegen wolfeilerer Zeiten allerhand materialia ringer einkauffen können, haben Ihnen eingebildet, dass sie bey Ihren gewerben, die damahls nicht so mechtig zertheilt gewest, neben abrichtung, Züns, Schulden und anderer gefellen, sich eben durchbringen können; V o r z e i t e n a u c h e i n V a t t e r s e i n e n g e w e r b m i t e t w a z e h e n p e r s o n e n b e s e s s e n , d e r a b e r a n j e t z o v o n d e n S ö h n e n b a l d m i t d r e y s s i g p e r s o n e n g e n u t z e t w i r d t.

Bätten also nachmahlen in aller schuldigen underthänigen gehorsambe, Ihr gn. St. F. E. Wht. dieser ob uns ligende noth behertzigen und könfftigs mehrgesagten Soldatengelts entledigen. Erbieten uns in aller underthänigsten gehorsambe; dafehrn der Allmächtige Gott (welches Er doch gnediglich abwenden wolle) Ihr gn. Statt und dero Landtschaft mit Krieg und Uneinigkeit heimbsuechen solte, mit lieb, gut und blut beyzuespringen; Und obzwar noch etwelche under uns die Ihr gn. das albereit verfallene noch nicht entrichtet,

haben sie sich anerboten, bester und eusserster möglichkeit dahien zu gedenckhen, damit solches förderlichst abgestattet werden möchte; Wie und wir samtlichen der trostlichen hoffnung geleben, Ihr gn. St. F. E. Wht. unser Vätterliche hoche Obrigkeit uns mit erfreulicher antwort begegnen werde; Also wollen wir samtliche nicht underlassen, den Allmächtigen eifferig anzuerüffen, dass derselb nach seinem gnedigen wolgefallen hochermelt Ihr gn. St. F. E. Wht. bey glücklicher Regierung, erwünschter gesundheit, dem lieben frieden des Vatterlandts, und allen erspriesslichen wohlergehen erhalten wolle, uns Supplicanten hiemit zue gnaden befehlende

Ihr gn. St. F. E. Wht.
underthänig gehorsamsbste

Die abgeordneten dero landtschaft

Hanns von Arx
Jakob Würtz und
Heinrich Dietikher

Hanns Gysin
Claus Vögtlin
Hanns Gerster
Bläse Apt.

Bild 4. *Stadtbasler Trachten des 17. Jahrhunderts.* Aus Math. Merians Plan der Stadt Basel von 1615. Von links nach rechts: Bürgermeister, Ratsherr, Bürger, junger Mann, verheiratete Frau, Jungfrau. 1—3 und 6 mit dem hohen Baselhut.

Die von den Abgeordneten der Aemter unterschriebene Bittschrift weist auf die Konjunkturjahre und auf die nachfolgenden Krisen- und Fehljahre hin. Aus der Bemerkung über die Ackerzüge schliesse ich auf den forcierten und zugleich extensiv betriebenen Ackerbau. Die Verschuldung und der Mangel an Vorräten werden drastisch geschildert; aber auch die Vermehrung der Bevölkerung, die für die angebaute Nährfläche zu gross war, wird hier erstmals aktenmässig festgehalten. Mit der letztgenannten Tatsache steht im Zusammenhang, dass schon zur Zeit des Krieges Baselbieter Burschen über Solothurn und Genf in fremde Kriegsdienste entliefen.

In einem Begleitschreiben empfahl Heinr. Gysin, Schultheiss zu Liestal, im Namen der Obervögte der Landschaft die Bittschrift auf das angelegentlichste. Nach A. Heusler [3] soll auch die Landgeistlichkeit das Gesuch unterstützt haben. Vergebens, der von Bürgermeister Wettstein geleitete Rat wollte nichts vom Erlass der Soldatengelder wissen. Um die abschlägige Antwort etwas zu

mildern, wurde der Salzpreis für die Untertanen um einen Plappart (kleine Silbermünze) per Küpflein (ca. 3 kg) reduziert.

*Quellen:*

[1] Supplikation der Ausschüsse ab der Landschaft. St. A. L. 1, Nr. 29, vom 20. (30.) November 1651.
[2] Gauss J. u. Stöcklin A., a. a. O. S. 467.
[3] Heusler A., a. a. O. S. 40.

# Der Ausbruch der Rebellion im Mittelland und die Beschwerden der Baselbieter.

Im Gefolge der Abwertung des Geldes war es im Entlebuch am Anfang des Jahres 1653 zu einer Erhebung gekommen. Diese breitete sich bald im ganzen Kanton aus und führte zur Tagung von *Wolhusen* (26. Februar 1653), wo die Untertanen sich gegenseitig Beistand zusicherten und einen Bundesbrief beschworen. Auf die Vermittlung der katholischen Orte kam es zur Einigung zwischen Volk und Regierung von Luzern. Doch war der Friede nur von kurzer Dauer. Auf der Tagsatzung zu Baden beschlossen die katholischen und die reformierten Orte Massnahmen zur Unterdrückung weiterer Unruhen. Ein eidgenössisches Mandat an die Untertanen führte eine scharfe Sprache und fachte das Feuer der Erhebung wieder an. Im Bernbiet ging es ebenfalls los und bald sammelten sich die Unzufriedenen auch in der Landschaft Basel.

Die Bewegung nahm in *Oberdorf* ihren Anfang. Man wollte kein Soldatengeld mehr abliefern und fragte in andern Dörfern an, ob man auch einverstanden sei. Zur gleichen Zeit wurde die Stadt Basel zur Hilfeleistung an Bern gemahnt. Der *Auszug* von 500 Mann angeworbener Truppen (Baselbieter und Fremde) unter Oberstleutnant Zörnlin durch das Baselbiet über die Schafmatt nach Aarau und der unrühmliche, durch Solothurner und Aargauer Bauern ertrotzte *Rückzug* (28./29. März) schadete der Autorität der Regierungen. Zwar einigten sich auch die Berner mit ihren Untertanen, doch spürte das Landvolk hüben und drüben, dass es eine Macht besass, womit sich etwas erzielen liess. Wiederum rotteten sich die unzufriedenen Baselbieter zusammen. Auf die Meldung der Obervögte schickte die Regierung Abgeordnete in die Aemter, welche die Landleute zur Ruhe mahnen sollten. Die Bewegung ging weiter. An einer Versammlung der Ausschüsse der Landschaft im Schützenhaus Sissach werden zum erstenmal die beiden Hauptführer *Uli Schad* und *Isaak Bowe* genannt (6. April 1653). Noch war es kein offener Aufruhr, denn das Ergebnis des Tages war eine *Supplikation* an den Rat von Basel. Diese enthielt folgende Forderungen:

1. Erlass des Soldatengeldes.
2. Gleicher Salzpreis für die Untertanen wie für die Nachbarn, oder freier Salzkauf.
3. Nichtverwendung der Landmiliz im Kampf gegen die Eidgenossen.
4. Nachlass der Strafe für zusätzliche Hochzeitstische.
5. Man möge die Untertanen nicht als rebellische Leute ansehen.
6. Abschaffung der Stumpflösi (Holzschlaggeld, nur obere Aemter ohne Liestal).
7. Ermässigung des Reitgeldes der Landvögte, Vermehrung der Frevelgerichte, grössere Milde in den Strafen.

8. Farnsburger Untertanen forderten die Abschaffung der «Ohrenträger» (Zuträger der Landvögte) und die Reduktion des Siegelgeldes.
9. Rückerstattung des zuviel eingezogenen Soldatengeldes in der Vogtei Homburg. (Der Vogt H. C. Faesch machte 13 Monate aus einem Jahr und betrog seine Untertanen um 150 Pfund.)
10. 13 Beschwerdepunkte der Ramsteiner Untertanen: Anmassung von Nutzungen, übertriebenes Fronen, willkürliche Strafen etc. (Man bekommt den Eindruck, dass der Vogt Jer. Faesch, übrigens der Sohn des reichsten Baslers, sich für den geringen Umfang seiner Vogtei durch vermehrte Leistungen und Bussen der Bretzwiler schadlos halten wollte.)

Bild 5. *Baselbieter Trachten im 17. Jahrhundert.* Zu Markt gehende Bauern, nach Hans Glaser, 1634. Vorne links: Bäuerin in Rock, Schürze, Mieder und Jäcklein, Filzhut (ähnlich Baselhut, doch stumpf). Rechts: Untervogt oder Meier in Pluderhosen, Wams und Rock, mit breitrandigem Filzhut. Abzeichen des Unterbeamten: Baselstab an der linken Brustseite, Schnur um den Filzhut. Hinten: Bäuerin mit Zeine als Kopflast, Bauer. — Mit Erlaubnis des Verlags E. Rentsch aus Heierli J. Volkstrachten der Mittel- und Westschweiz. Erlenbach-Zürich 1932.

Die Supplikation hatte eine eingehende Untersuchung und die Einvernahme der einzelnen Gemeinden zur Folge. Dabei mussten diese der Regierung ihre Ergebenheit versichern. Am 16. April nahmen die Ausschüsse der Aemter die Antwort des Rates in Basel selbst entgegen. Es wurden folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Verzicht auf die Erhebung des Soldatengeldes.
2. Reduktion des Salzpreises.
3. Berücksichtigung der folgenden Punkte je nach Massgabe; altes Herkommen und die Landesordnung sollten wegleitend sein.

Mit der Abschaffung des Soldatengeldes hatte die Obrigkeit den grössten Stein des Anstosses beseitigt. Die Ausschüsse nahmen mit Genugtuung von den Beschlüssen Kenntnis und eilten mit der guten Nachricht nach Hause.

*Literatur:*

*Heusler A.*, a. a. O. S. 45 f. — Untertänige Supplication, ebenda, S. 151.

# Der Zug nach Oberbelchen bis zur ersten Landsgemeinde bei Liestal.

Im Augenblick, als die Ausschüsse der Landschaft frohen Herzens Basel verliessen, erreichte sie noch unter dem Aeschentor die Nachricht von Ausschreitungen im Farnsburgeramt, die sie tief bewegen musste. Das Entgegenkommen der Regierung kam zu spät, die «in der Tiefe des Volkslebens schlummernden anarchischen Kräfte» waren bereits zum Ausbruch gekommen!

Am Abend des 15. Aprils sassen in der Wirtschaft des Joggi Schweizer in Oberdorf ein paar Zechgesellen, von A. Heusler «untergeordnete Dorflärmer» genannt. Die Rede kam auf den Untervogt Jakob Wirz von Buus, der bei den Aufständischen als regierungstreu galt und sehr verhasst war. Es hiess, er halte sich bei seinem Tochtermann Martin Jenni auf dem Oberbelchen versteckt. Der ebenfalls in der Wirtschaft anwesende Hans Stämpfli, Senn auf Schwängi (Langenbruck), erbot sich, die angetrunkenen, erhitzten Gesellen über den Berg dorthin zu führen. Gesagt, getan. Ihrer zwölf zogen mit ihm; sie fanden aber den Gesuchten auf dem Alphofe nicht vor. Auf nach Buus! hiess es und durch das Diegtertal ergoss sich eine durch freiwilligen und unfreiwilligen Zuzug verstärkte Rotte wie ein entfesselter Bergbach nach Sissach, wo ein anderer regierungstreuer Beamter, der Amtspfleger von Arx in seinem Wirtshaus gründlich heimgesucht wurde. Der Lärm steckte auch die Homburger an. Unter Führung des Läufelfinger Amtspflegers Uli Gysin überfielen bewaffnete Landstürmer verschiedene, der Bewegung nicht angeschlossene Farnsburger Dörfer und führten eine Anzahl von Beamten gefangen nach Sissach.

Indessen suchten die aus der Stadt zurückgekehrten Ausschüsse Ordnung zu schaffen. Die Gefangenen wurden freigelassen und die Aufregung legte sich langsam. Das gleiche konnte Oberstleutnant Zörnlin melden, der zur Berichterstattung nach Liestal geschickt worden war. Gleichwohl wurde von Basel der Auszug einer Truppe und die Besetzung Liestals angeordnet. Diese Massnahme und besonders auch die Uebernahme der Liestaler Stadtbewachung durch Basler Truppen erregte das Volk aufs neue. Es wurde Lärm geschlagen. Der Landsturm setzte sich gegen Liestal in Bewegung, sogar Solothurner Scharen kamen über den Hauenstein zur Hilfe. Während die Homburger und Farnsburger (ausgenommen das Diegtertal) von den Oberbeamten zurückgehalten werden konnten, erschienen die Bewaffneten des Waldenburgeramtes und des Diegtertales in grosser Zahl vor Liestal. Hans Bernhard Roth, ein rotbärtiger Mann aus Reigoldswil, der mit einem grossen Schlachtschwert bewaffnet war, führte sie. Hob er dieses in die Höhe, herrschte die tiefste Stille. Senkte er es, so wüteten und tobten die Landstürmer wie die Unsinnigen. Sie drohten das Gstadig niederzubrennen, wenn die Basler nicht abzögen. Als viele Liestaler mit den Aufständischen gemeinsame Sache machten, erfolgte schliesslich der Rückzug. Nun kehrten auch die Landleute und mit ihnen die Solothurner nach Hause zurück.

Das Ansehen der Basler Regierung hatte durch die Ereignisse stark gelitten. Bereits wurde von einem Zuge nach der Rheinstadt gesprochen und in Liestal, wo noch viele regierungstreue Bürger sassen, vollzog sich alsgemach der Umschwung zugunsten der Aufstandsbewegung.

In der nun beginnenden Osterwoche häuften sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Der Anschluss an die Erhebung im Mittelland wurde perfekt. Am Ostertage (20. April) fand eine Zusammenkunft in *Hölstein* statt, am 21. April nahmen Baselbieter Abgeordnete an der solothurnischen Landsgemeinde von

*Oberbuchsiten* und am 23. April an der grossen Bauernlandsgemeinde von *Sumiswald* teil. Dort wurde bereits ein Bundesbrief mit der Bestimmung der gegenseitigen Hilfe aufgesetzt und beschworen. Am 24. April fand in den reformierten Orten ein Buss- und Bettag statt, der von den misstrauischen Baselbietern in voller Bewaffnung (Ober- und Untergewehr) gefeiert wurde. Die Beschwörung des Sumiswalder Bundes durch das Baselbieter Volk erfolgte an einer Landsgemeinde auf dem *Altmarkt bei Liestal* am 28. April. Zuerst mahnten Oberbeamte zum Gehorsam. Dann sprachen Isaak Bowe und Uli Schad. Der erste rechtfertigte den Anschluss an den Sumiswalder Bund mit folgenden

Bild 6. *Basler Taler*, 1640. Mit Reichsadler (vom deutschen Kaiser Recht der Talerprägung erhalten). Kantonsmuseum Liestal.

Gründen: Anwerbung fremder Soldaten, Verbindung der Regierungen gegen die Untertanen, Zug nach Aarau, Besetzung von Liestal [1]. Der zweite sprach von «falschen Briefen» der Obrigkeit und forderte zur Beschwörung des Bundes auf, ansonst die Oberländer kämen und alles verheerten. Der Eid wurde kniend geleistet. Liestaler Bürger (der Liestaler Rat blieb fest) und viele baseltreue Beamte mussten dazu mit Drohungen gezwungen werden. Nach der Landsgemeinde nahmen die Liestaler dem Schultheissen Imhof die Torschlüssel ab und verstärkten die Wache.

*Quellen :*

*Heusler A.*, a. a. O. S. 71 f.

[1] Bowes Ausführungen in der 2. Supplikation. Heusler A., S. 159—162.

# Weitere Verhandlungen.

Auch in Basel spürte man den Ernst der Lage. Eine von Bürgermeister Wettstein präsidierte Kriegskommission wurde bestellt. Bereits ergingen da und dort unter den Handwerkern böse Reden, dass es nötig wurde, die Zünfte an ihre Pflicht zu ermahnen.

Indessen war für die Angehörigen des Bauernbundes für den 30. April die Landsgemeinde von *Huttwil* angesetzt worden. Zwanzig Baselbieter zu Pferd, unter ihnen Schad und Bowe, nahmen daran teil. Der Bund wurde erneut beschworen und sollte 14 Tage später besiegelt werden.

Auch die gütlichen Verhandlungen zwischen Stadt und Landschaft Basel gingen weiter. Eine Abordnung des Rates sprach den Liestalern zu. Am 5. Mai

trafen sich die Ausschüsse in *Hölstein* und beschlossen eine *zweite Supplikation*[1] an die Regierung. Diese wurde am 8. Mai eingereicht; sie enthält neue Forderungen, sei es, dass die Begehrlichkeit grösser geworden oder man sich auf das Markten einrichtete. So wurde die Zugehörigkeit zum Bauernbund begründet. Die Forderungen betrafen den freien Salzkauf, Abschaffung des Salzeides, den freien Kauf und Verkauf von Vieh, Früchten etc., Abschaffung neuer Zölle, Erlass der Stumpflösi, Verzicht auf Busse für vermehrte Tische an Hochzeiten und Milderung des Weinumgeldes. Dann folgten 17 Punkte über die Landvögte, 12 Punkte des Farnsburger-, ein Punkt des Homburger-, sechs Punkte des Ramsteineramtes, einzelne Punkte von Dörfern und Höfen.

Ohne eine Antwort aus Basel abzuwarten, wurde zur zweiten Landsgemeinde von *Liestal* (12. Mai) geboten, an welcher 1000 Mann und 1000 Knaben mit weissen Fähnlein teilnahmen. Schultheiss Imhof mahnte zur Geduld, was ihm die Teilnehmer sehr übel nahmen. Die Tagung bestimmte die Ausschüsse für die zweite Landsgemeinde von *Huttwil.* Diese fand am 14. Mai statt (Bild 7). Nach dem Eid wurde der Bundesbrief ausgefertigt und für die Landschaft Basel mit dem Stadtsiegel von Liestal bekräftigt.

Von Seiten der regierenden Stadt erschien am 22. Mai Bürgermeister Wettstein mit einer Abordnung des Rates in Liestal, um mit der Bürgerschaft weiter zu verhandeln. Es kam nicht viel dabei heraus. Waldenburger und Homburger liessen sich zu Ausschreitungen verleiten; auch wollte niemand vom Huttwiler Bunde ablassen. Noch zügelloser wurde das Treiben auf der Versammlung von *Sissach* am 26. Mai. Dort konnte der Obervogt von Farnsburg überhaupt nicht teilnehmen, weil er in seinem Schlosse sozusagen gefangen war. In dieser Versammlung kam es zur Auseinandersetzung zwischen Bowe und Schad. Bowe trat entschlossen gegen die überbordenden Forderungen der Landleute auf. Die Waldenburger ergrimmten und drohten, ihn zu zerhacken wie einen Krautkopf, dass er sich in aller Stille davonmachen musste.

Nach weitern Zugeständnissen der Regierung wurde schliesslich doch eine Verständigung erreicht. Ein von der Regierung bezahlter Abendtrunk der Landschäftler Abordnung in Basel beschloss die Verhandlungen. Am 10. Juni hätten die Ausschüsse zur Beilegung der Angelegenheit in Basel erscheinen sollen. Leider brachte der Entscheid der Waffen einen andern Abschluss!

*Quellen:*

*Heusler A.*, a. a. O. S. 93 f.

[1] Zweite Supplikation, mit dem Kommentar der Bedenken der Ratsdeputation vom 4. Sept. 1653. Vollständig abgedruckt bei Heusler A., a. a. O. S. 151 f.

# Der Zusammenbruch des Bauernbundes.

Der Gedanke eines bäuerlichen Volksbundes ist ohne Zweifel in den Teilen des Mittellandes entstanden, wo die Siedlungen der Einzelhöfe dominieren und wo die Viehwirtschaft zu Hause ist. In diesen stark gegliederten Landschaften bewirtschaftet jeder Bauer seinen Boden nach Belieben; er ist von Natur aus Individualist und darauf bedacht, auch in Gemeinde und Staat seine Rechte zu wahren.

Der Gegenpol dieser Urdemokraten bildeten die Städte, deren Entwicklung immer mehr zur Konzentration der Macht in einer kleinen Gruppe geführt hat. Ansätze zur Verständigung von Stadt und Land waren vorhanden — zum Beispiel in der Landschaft Basel die Vereinigung der Unterbeamten — doch blie-

ben sie in den Anfängen stecken. Interessant erscheint auch, dass die Untertanen damals keinen Anteil an der Regierungsgewalt anstrebten; sie begnügten sich, die Behebung von Misständen zu verlangen.

Letzten Endes führte der Konflikt zur Gegenüberstellung der Städte und der Landschaften. Der Sieg lag bei der grössern Macht, der bessern Organisation und Führung.

Auch auf eidgenössischem Boden versuchte man zuerst, auf gütliche Weise zu einer Einigung zu kommen. Die Untertanen der verschiedenen Orte wären

Bild 7. Der *Bundesschwur von Huttwil* am 14. Mai 1653. Nach Martin Distelis Schweiz. Bilderkalender 1840. Im Hintergrund Vertreter der Städte, vorne rechts ein Bauer, der zum Schwur gezwungen wird.

von Vertretern der Tagsatzung angehört worden. Für die Landschaft Basel wurden bereits Ausschüsse hiezu bestimmt. Ihre Einberufung fand nicht statt, weil die Berner Bauern nur mit ihrer Regierung unterhandeln wollten. So musste zuletzt doch das Schwert entscheiden.

Nach dem Abschluss der Rüstungen brach ein eidgenössisches Heer von Zürich auf und marschierte in das Freiamt ein. Beim Treffen von *Wohlenschwil* (3. Juni) unterlagen die Bauern. Ein Landschäftler Kontingent war ebenfalls zur Hilfe geeilt und bei den anschliessenden Friedensverhandlungen nahmen auf Bauernseite zwei Vertreter aus Baselland (der eine war Hans Bernhard Roth) teil. Der *Frieden von Mellingen* und die Schlussgefechte von *Gisikon* und *Herzogenbuchsee* beendeten den Krieg.

*Literatur:*

*Heusler A.*, a. a. O. S. 106.

# Die Unterwerfung der Landschaft und das Strafgericht.

Der Ausmarsch des Zürcher Heeres war auch im Baselbiet bekannt geworden. Vom Homburgeramt aus ergingen Laufzettel in die Dörfer der Landschaft. Etwa 250 Mann aus den obern Aemtern sammelten sich und zogen über den untern Hauenstein. Amtspfleger Uli Schweizer von Titterten befehligte die Abteilung und der Schlüsselwirt Werli Bowe trug die Waldenburger Amtsfahne [1]. Diese Mannschaft beteiligte sich am Gefechte von Wohlenschwil und kehrte nach dem Friedensschluss wieder nach Hause zurück, die einen rühmend, wie sie sich tapfer geschlagen, die andern unter anderem klagend, die Luzerner hätten sie Ketzer gescholten.

In Basel gingen unterdessen die Werbungen und Rüstungen weiter. Als ein paar Reiter einen Spazierritt zum roten Hause unternahmen, erhob sich wieder ein gewaltiger Lärm auf der Landschaft. Es hiess, fremde Völker aus dem Elsass und dem Bistum seien auf dem Anzuge. Sturmglocken läuteten, der Landsturm sammelte sich auf dem Altmarkt. Vor dem Schlosse Farnsburg erschienen bewaffnete Bauern, drangen ein und versorgten sich mit Pulver und Blei. Zur Mahnung der Berner Bauern war schon vorher ein Höhenfeuer auf dem Buchsiberg bereitgestellt worden, welches scharf bewacht wurde. Durch eine falsche Meldung wurde der Meier von Langenbruck, Galli Jenny, veranlasst, dieses anzuzünden. Aber keine Hilfe kam; denn die Berner Bauern waren selber hart bedrängt. Bald stellte sich im Lager auf dem Altmarkt eine grosse Ernüchterung ein. Es sickerte durch, dass es mit den Bauern im Mittelland bös stehe. Alles eilte heim. Und schon wurden die ersten Unterwerfungsbriefe abgesandt.

Am 9. Juni marschierte Oberstleutnant Zörnlin mit einer Truppe von 500 Mann zu Fuss und 200 Mann zu Pferd nach der Landschaft ab. In Liestal schlossen sich ihm 67 Mann Einheimische unter Ratsherr W. Zeller an. Die Entwaffnung begann. In Liestal wurden die Bürger in der Kirche besammelt. Überall schritt man zur Gefangennahme der Rädelsführer. Einige, unter ihnen auch Isaak Bowe, ergriffen die Flucht.

Von den Teilnehmern des Zuges nach Wohlenschwil wurden vier Baselbieter dem Kriegsgericht von Zofingen ausgeliefert; die dort gefällten milden Urteile gefielen in Basel gar nicht. Man verlangte äusserste Strenge. Bald begannen in Basel die Verhöre mit 78 gefangenen Baselbietern. Die Verhörprotokolle haben sich vollständig erhalten. Verschiedene Verhaftete wurden peinlich befragt, ohne dass viel Neues zu Tage kam. Ein mit Bibelstellen gespicktes Gutachten der Geistlichkeit nannte die Obrigkeiten «Götter» und befahl ihnen, denen das Schwert zustand, «als rächeren, zu straff über die, so böses thun». Auch das Gutachten der Juristen verlangte drakonische Strafen. Am 24. Juli 1653 sprach man die Todesurteile aus. Hans Gysin, Heinrich Stutz und Konrad Schuler, alle aus Liestal, Galli Jenny aus Langenbruck, Joggi Mohler aus Diegten und Uli Gysin aus Läufelfingen wurden zum Tode durchs Schwert, Uli Schad aus Oberdorf zum Tode durch den Strang verurteilt. Kurz nachher läutete die Papstglocke und die Exekution wurde vor dem Steinentor vorgenommen (Bild 9).

Weitere Führer, Jakob Senn aus Sissach, Hans Erni aus Oberdorf und Daniel Jenny aus Waldenburg, bekamen lebenslängliche Galeerenstrafen, wurden aber auf dem Weg nach Italien im Fricktal von Bauern befreit. Am 2. August

Bild 8. Fahne des *«Bickel- und Schauflerkorps des baslerischen Auszuges, vor 1542.* Auf Leinwand gemalt, 142 × 150 cm. Kantonsmuseum Liestal. — Irrtümlicherweise in verschiedenen Werken als «Bauernkriegsfahne» (1525 oder 1653) bezeichnet. Siehe den Aufsatz «Bauernkriegs- oder Schaufelbauernfahne?» in «Baselbieter Heimatblätter» 1941, Seite 72.

1653 folgten die übrigen Urteile: 21 mit Gefängnis und Verbannung, vier auf Galeeren (zwei und fünf Jahre), acht zur Ehr- und Wehrlosigkeit.

Besonders hart verfuhr man mit der Stadt Liestal, weil sie dem Aufruhr ein williges Ohr geliehen und ihre bevorzugte Stellung missbraucht hatte.

Zur Bestrafung gehörte auch die Rückerstattung der Kriegskosten. Die Regierung behauptete, 60 000 Pfund ausgegeben zu haben. Diese Angabe dürfte übertrieben sein. Die Landschaft bezahlte in vier Terminen von 1654 bis 1659 20 288 Gulden. Damit war der Aufstand zu Ende.

*Quellen:*

*Heusler A.*, a. a. O. S. 106 f.

[1] Die Amtsfahne ist nicht identisch mit der sogen. Bauernkriegsfahne.

# Persönliches über die „Redlinsführer".

## Hans Gysin, Liestal.[1]

Er war 1611 geboren und übte den Beruf eines Schuhmachers aus. Gysin war verheiratet und hinterliess nach seinem Tode Kinder und Grosskinder. Sein Vater, von Beruf Schneider, amtete seit den zwanziger Jahren als Schultheiss. Aus den Verhörprotokollen geht hervor, dass Hans Gysin von leidenschaftlicher Natur war. Er beeinflusste seinen Vater bis zum Missbrauch dessen Amtes und er wurde deswegen auch der «kleine Schultheiss» genannt. Als er zum ersten Mal verhört wurde, gestand er schon, als ihn der Meister (Scharfrichter) angreifen wollte. Beim dritten Verhör wurde er gleichwohl aufgezo-

gen, ohne mehr zu gestehen. Für ihn und seinen Vater ging ein Gnadengesuch der Stadt Schaffhausen, wo Verwandte der Familie wohnten, ein. Für das *Todesurteil* waren ausschlaggebend: Die Tätigkeit, Bürgerschaft und Rat von Liestal für den Bauernbund zu gewinnen, Missbrauch des Amtes seines Vaters und Korrespondenz mit den Rebellen in Luzern und Bern. Das Vermögen des Verurteilten blieb der Familie. Dem 79½jährigen Vater wurde vorgeworfen, er habe den Schultheissen Imhof zu wenig unterstützt und seinen Sohn zu viel machen lassen. Seine schwankende Haltung — er wollte es nach seiner Aussage mit der Obrigkeit und mit den Landleuten halten — und einige, zwar von ihm abgestrittene Befehle führten ebenfalls zu seiner Verurteilung. Er wurde ehrlos erklärt und musste seinen Lebensabend im Hause eines Sohnes, des Schmiedes in der Aeschenvorstadt Basel, verbringen. Auf die Beschlagnahme seines Vermögens wurde ebenfalls verzichtet.

### Konrad Schuler, Liestal.

Bei seiner Verurteilung war Schuler, seines Berufes Seiler, schon 70 Jahre alt. Er war also 1583 geboren und Bürger von Liestal. Seine Frau stammte aus Basel. Auch Schuler hinterliess Kinder und Grosskinder. Wegen seines störrischen Wesens und seines bösen Maules war Schuler schon früher eingesperrt und für einige Zeit ehr- und wehrlos erklärt worden. In den Verhören gestand er nichts, trotzdem ihm Zeugen gegenübergestellt wurden. Unter drei Malen erlitt er die Streckfolter (Aufziehen, dann mit Gewicht und Kranz), «beteuerte aber seine Unschuld bei Gott, ohne Unterlass bittend, ihn nicht ferner zu martern, sondern ihm lieber den Kopf abzuschlagen» (Heusler A., S. 134, Anmerkung 187). Gegenüber andern, die schon bei der «Vorstellung des Meisters» weich wurden, bewies Schuler grossen persönlichen Mut. Die Anklage nennt ihn als tätigen Antreiber für den «ehrlosen» Bauernbund; ausserdem sollte er gedroht haben, jenem, der baslerische Truppen durch Liestal passieren lassen wolle, den Degen durch den Leib zu stossen.

### Heinrich Stutz, Liestal.

Sein Vater stammte aus Pfäffikon; er bürgerte sich nach der Verheiratung mit einer Liestaler Tochter im Jahre 1582 in Liestal ein. Heinrich Stutz wurde 1600 geboren. Wie sein Vater übte er das Schuhmacherhandwerk aus. Er war zweimal verheiratet. Bei der Rebellion nahm er tätigen Anteil, indem er wie die andern zwei Liestaler sich einsetzte, die Bürger und den Rat für den Bauernbund zu gewinnen. Ausserdem wurde ihm angekreidet, er habe den baseltreuen Schultheiss Imhof und die Räte verhindert, sich zu versammeln und sei für die Bewachung der Farnsburg und das Anzünden des Signals bei Langenbruck verantwortlich. Auch Stutz wurde während des Verhörs mit dem Gewichte aufgezogen. Nach seinem Tode hinterliess er eine Witwe und sieben Kinder im Alter von 9 bis 22 Jahren. In den «Theilbüchern des Liechstaler Amtes» hat Dr. G. Stutz ein genaues Inventar des Nachlasses gefunden. Darnach bestand das Vermögen an liegenden Gütern aus fünf Gebäuden (darunter das Gasthaus zur Sonne) im Werte von 3800 Pfund, dann aus 15 Parzellen Matten, Bünten, Reben und Gärten. An beweglicher Habe waren u. a. vorhanden 90 Paar Schuhe, Hausrat und Kleider, Silber- und Zinngeschirr, Waffen, erhebliche Vorräte an Getreide und Wein, aber auch Vieh. Auch in diesem Falle verzichtete die Basler Obrigkeit auf die Konfiskation von Gütern. Die Witwe erbte ein Drittel, die Kinder erhielten zusammen zwei Drittel des Vermögens.

## Uli Gysin, Läufelfingen.[2]

Er wurde 1601 als Sohn der Eheleute Jakob Gysin und Anna Grieder geboren[3]. Da von ihm keine Berufsangaben erhalten sind, muss er aus Kreisen der Landwirtschaft stammen. Er verheiratete sich 1622 mit Anna Fiechter und hinterliess nach seinem Tode die Witwe mit fünf Kindern. Der Läufelfinger Amtspfleger (Amtspfleger = Aufseher über Weg und Steg, Waldungen) spielte unter den Aufständischen der Vogtei Homburg eine führende Rolle. Als am 14. April 1653 einige Dorflärmer von Oberdorf den Zug nach Oberbelchen an-

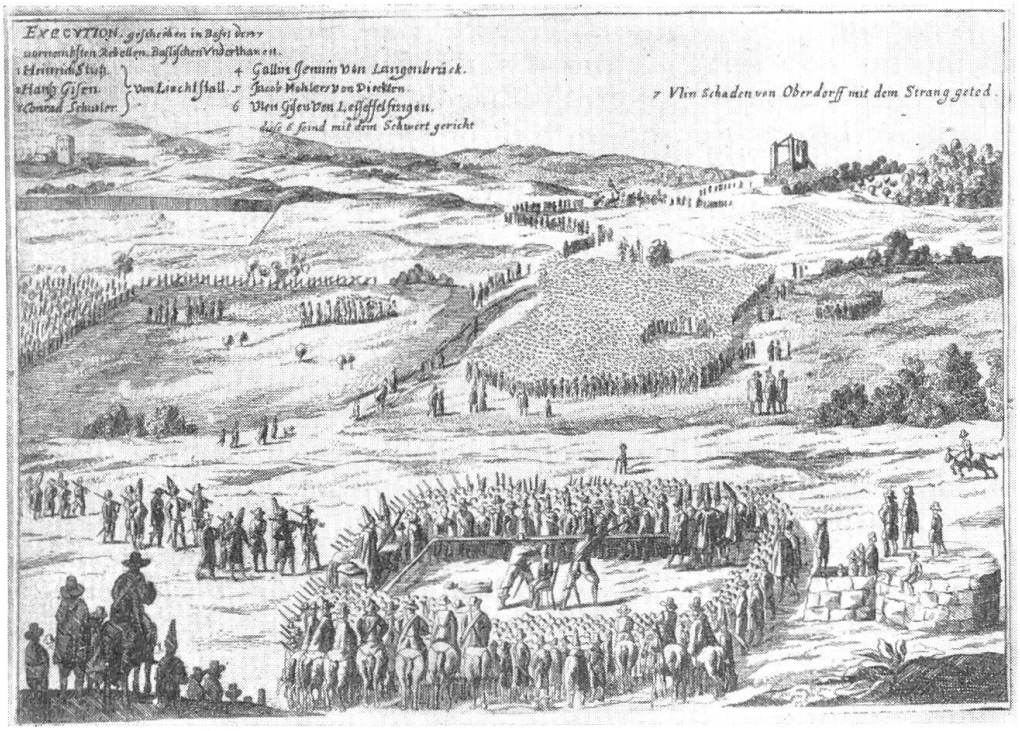


Bild 9. *Exekution der «7 vornembsten Rebellen Baslerischer Underthanen»* vor dem Steinentor. Nach dem Kupferstich eines Anonymus, aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt. — Vorne rechts: der sogen. Rabenstein, der für die Enthauptungen «aus gewissen Ursachen» nicht verwendet wurde. Vorne Mitte in der Abschrankung: Enthauptung; von links werden 3 Verurteilte zugeführt. Im Hintergrund: Hochgericht.

traten, um den regierungstreuen Untervogt Wirz von Buus abzufangen und sich eine immer grössere Rotte das Diegtertal abwärts nach Sissach bewegte, führte Uli Gysin seine Homburger «mit Ober- und Untergewehr» in verschiedene Dörfer des Farnsburgeramtes, nahm dort die baseltreuen Beamten gefangen und brachte sie nach Sissach. Er nahm ferner mit den Ausschüssen an den Landsgemeinden von Oberbuchsiten und Sumiswald teil und beschuldigte am letztgenannten Orte die Obrigkeit wegen der Soldatengelder, verschwieg aber, dass die meisten Beschwerden bereits abgestellt worden waren. Auch er wurde während des Verhörs mit dem Gewichte aufgezogen, um von ihm weitere Geständnisse zu erhalten. Nach Aufzeichnungen in Basler Taschenbüchern flüchtete Gysin seinen Hausrat in das Schloss Homburg, mit dessen Obervogt er bis zum Aufstand in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden hatte. Während der Hinrichtung soll im Schlosse, eben in der Kammer, wo Gysins Eigentum aufbewahrt wurde, ein furchtbares Getümmel gehört worden sein.

### Joggi Mohler, Diegten.

Im Gutachten über die Bestrafung der Haupträdelsführer (Heusler A., S. 189) wird mit Genugtuung festgestellt, dass aus dem grossen Farnsburgeramt nur einer zum Tode verurteilt werden musste. Daraus ist zu ersehen, dass der Aufruhr in dieser Herrschaft nicht so grosse Wellen schlug wie im Waldenburger- und Liestaleramt.

Joggi Mohler, der spätere Wirt von Diegten, wurde 1619 als Sohn des Diegter Bürgers Heini Mohler und der Margareth Schweizer geboren[4]. 1647 verheiratete er sich mit Barbel Fiechter von Eptingen. Er war ein noch junger Mann, als er in den Strudel des Aufstandes gerissen wurde. Mohler erhielt bei seiner Verurteilung den Vorwurf, er habe viele Briefe gewechselt, den Zug Oberstleutnants Zörnlins nach Aarau verhindern wollen, die Wache vor der Farnsburg mit veranlasst und die Verhandlungen des Rates in Gelterkinden verhindert. Auch tadelte man ihn, weil er die ersten Schritte zur Verständigung mit den Bauern des Mittellandes getan hatte. Während des Verhöres erlitt Joggi Mohler, wie die andern Angeklagten, die Streckfolter (mit Gewicht).

### Galli Jenny, Langenbruck.[6]

Er war 1586 geboren. Sein Vater hiess Hans Jenny. Als Taufzeugen werden der Weibel (Gerichtsvorsteher) von Waldenburg und Jungfrau Katharina Zur Mühlin genannt. Im Jahre 1608 ging Jenny eine erste Ehe mit Elsbeth Buser aus Buckten ein. Wahrscheinlich starb diese Frau früh, worauf sich Jenny zum zweiten Mal verheiratete. Kinder blieben ihm versagt. Zur Zeit des Bauernkrieges amtete Galli Jenny als Meier (Dorfvorsteher) von Langenbruck. Sein Alter wird in den Akten mit 70 Jahren angegeben; nach den Eintragungen im ersten Langenbrucker Taufbuch war er erst 67jährig. Ihm unterstand der Befehl über das 1653 errichtete Lärmzeichen auf dem sog. Buchsiberg (Schlosshöhe südlich Bärenwil), das von Bärenwiler Bürgern scharf bewacht wurde[7]. Durch Indiskretion eines andern Langenbruckers bekamen die Liestaler das Losungswort für das Abbrennen des Signalfeuers (Herr Jesu. hilf uns!). Diese wollten die «Oberländer» zur Hilfe herbeirufen und sie erwirkten unter der unwahren Angabe, man schlage sich bei Liestal, von Galli Jenny den Befehl zum Anzünden. Als sich nach einigen Stunden keine Hilfe zeigte, eilte Jenny nach Oberbuchsiten und Langenthal. Umsonst; denn die Berner Bauern waren selbst von den eidgenössischen Truppen bedrängt. Diese Handlungsweise kostete dem sonst wenig belasteten Langenbrucker Dorfvorsteher das Leben.

Jennys Liegenschaften wurden 1654 um 2100 Pfund versteigert; nach Abzug der Schulden verblieben 446 Pfund reines Vermögen. Da Jenny keine Nachkommen hinterliess, erkannte der Rat: «Die fürschiessenden 446 Pfund sollen zur Hälfte der Frau aus Gnaden verabfolgt werden, der andere halbe Theil durch Herrn Obervogt zu Handen der Obrigkeit eingezogen, und in Rechnung gebracht.» Ein Gesuch der Verwandten Jennys, die Hälfte des Vermögens zu erlangen, wurde abschlägig beschieden, da die «Jennischen bei vergangener Rebellion so köstlich (sich) nicht gehalten»[8]. Die Witwe des Verurteilten, Verena Heinimann aus Ziefen, verheiratete sich 1654 zum zweiten Male mit Fridli Bitterlin, Tauner (Taglöhner) zu Waldenburg.

### Uli Schad, Oberdorf.

Der Weber Uli Schad wird in allen Darstellungen und auch in den Verhörprotokollen als die Seele des Aufstandes bezeichnet. Leider kam das älteste Kirchenbuch zur Zeit des ersten Weltkrieges im Pfarrhaus zu Waldenburg abhan-

den, so dass es nicht möglich ist, über die Lebensumstände Schads Näheres zu erfahren. Sein Grossvater, Ulrich Schad, wird 1571 und 1588 als Bürger von Oberdorf genannt. Ihm war als Schöntalschaffner die Verwaltung des ehemaligen Klostergutes bei Langenbruck anvertraut [9].

Der Bauernführer Uli Schad stand um die Mitte des 17. Jahrhunderts wahrscheinlich im kräftigsten Mannesalter. Nach Notizen in den Akten war er seit 1649 Gerichtsmann in Waldenburg, seit 1652 Bannbruder in Oberdorf, welche Ehrenstelle sein Vater wegen schlechten Gehörs niedergelegt hatte. Schad war um 1651 mit einer Witwe aus dem Bipperamt in den Stand der Ehe getreten. Diese brachte ihm Stiefkinder ins Haus; eigene Kinder hatte er nicht. Schad nahm an der Bewegung anfänglich nicht teil, weil er krank darnieder lag. Nach seinen Aussagen wurde er von der Gemeinde Oberdorf in verschiedene Versammlungen der Aufständischen abgeordnet. Alle protokollierten Aeusserungen der Angeklagten nennen Schad als den *Mann der Tat* und den *Führer der Bewegung*. In den Versammlungen der Ausschüsse und auf den Landsgemeinden dominierte sein Wort und es gelang ihm, alle Register zu ziehen, um die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln. Da er es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm, setzte er sich in Widerspruch zu Isaak Bowe, den «denkenden Kopf» der Rebellion. Bei der Untersuchung erlitt Uli Schad mehrmals die Folter. Unter anderem gestand er, an Niklaus Leuenberger geschrieben zu haben. Durch die Aussagen seiner Mitgefangenen, die ihn als Haupt der Bewegung und vor allem als Sündenbock darstellten, wurde er stark belastet. Für das harte Urteil war besonders ausschlaggebend, dass Uli Schad auf der Versammlung von Sissach (6. April 1653) extreme Forderungen gestellt, an allen Landsgemeinden in Oberbuchsiten, Sumiswald und Huttwil teilgenommen und auf der Landsgemeinde von Liestal von «falschen Briefen der Obrigkeit» gesprochen hatte. Das letztgenannte Vergehen wurde von vielen Angeklagten bestätigt. Es ist nicht ganz klar, ob Uli Schad aus Missverständnis zu diesem schwerwiegenden Vorwurf an die Obrigkeit kam, oder ob er aus demagogischen Gründen eine bewusste Lüge erfand.

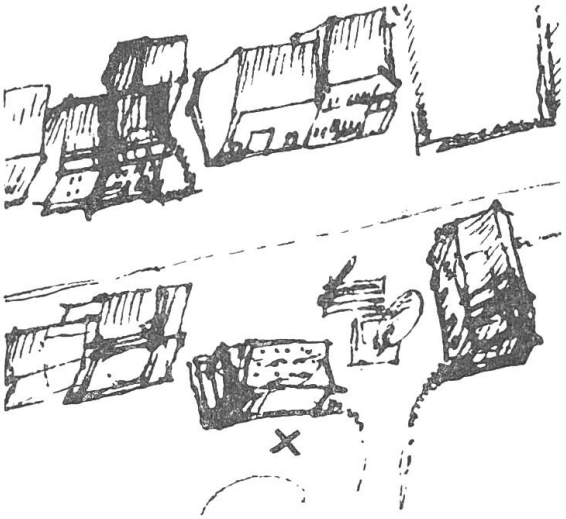

Bild 10. *Ausschnitt aus dem Grundriss von Oberdorf* (1681) in den Entwürfen von G. F. Meyer, Bd. III, 493. Nach der mündlichen Ueberlieferung Haus Uli Schads (X), Ständerhaus mit Strohdach, davor Linde mit Brunnen; der Weg nach unten seit einigen Jahren als «Uli Schadweg» bezeichnet.

Nach der Exekution wurde das Vermögen des kinderlosen Hauptführers zu je einem Drittel der Witwe, der Familie und Obrigkeit zugeteilt. Ein Inventar konnte nicht ermittelt werden, doch nennt das «Empfahenbuch» folgenden Posten: 1655 14. Apr. Von Hs. Flutbachern wegen Uli Schaden sel. Wittib 125 Pfund. Somit kann angenommen werden, dass das Reinvermögen Schads den Betrag von 375 Pfund ausmachte.

Nach der mündlichen Ueberlieferung wird das Haus Nr. 51 westlich des sogenannten Lindenbrunnens als Wohnung Uli Schads bezeichnet (Bild 10). Aus diesem Grunde erhielt der Weg, welcher die Hauptstrasse mit der Hofgasse ver-

bindet, den Namen Uli Schadweg. Der Lindenbrunnen wird im Herbst 1953 durch eine Plastik des Bildhauers Fritz Bürgin zum Uli Schad-Brunnen umgestaltet.

**Isaak Bowe, Bretzwil.**

Er ist die am besten bekannte Gestalt der «Principales» (Führer) des Aufstandes, weil verschiedene von ihm verfasste Schriftstücke bei den Akten vorhanden sind. A. Heusler nennt Bowe mit Recht den «denkenden Kopf» der Bewegung, den Mann, der Mass und Ziel zu halten suchte. In neuern, frei gestaltenden Darstellungen (Brefin K., Unterdrückt, nicht überwunden!, Wirz Ed., D Gschicht vom Isaak Bowe) wird er zu einer Persönlichkeit, die im Konflikt um die Treue zu seiner Familie oder zu seinen Mitverschworenen tragisch endet.

Die nachstehenden Ausführungen möchten Isaak Bowes Bild im Sinne der sympathischen Schilderung Heuslers noch genauer zeichnen. Dabei leisten uns verschiedene, bisher nicht herangezogene Aktenstücke aus unsern Archiven gute Dienste. Die durch Quellenforschung erarbeiteten, neu erschlossenen Einzelheiten werden durch Zitate und Quellennachweise belegt.

Die F a m i l i e Bowe wird seit 1594, da ein Georg Bowe vom «Züribiet» in Bretzwil sich ansiedelte, als Bürgerfamilie bezeugt [9a].

Die nächste Generation (oder ein jüngerer Bruder Georgs) verkörpert *Hans Bowe* [10], der mit *Veronika Schärer* verheiratet war. Dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder: 1612 Leonhardus, 1614 Isaak (im gleichen Jahr gestorben), 1615 *Isaak* (getauft am 16. April, Taufzeugen u. a. Pfarrer Litzelmann, Andreas Häner, der Meier von Bretzwil), 1616 Verena, 1618 Werlinus, 1619 Elisabeth, 1620 Sara, 1622 Verena, 1627 Werlinus. Wie Isaak der zweite seines Namens war, so sprechen auch die zweimal erwähnten Verena und Werlinus dafür, dass die erstgenannten im zarten Kindesalter gestorben waren.

*Isaak Bowe* ging am 10. Februar 1635, also noch nicht 20jährig, mit *Margreth Weber*, auch aus Bretzwil, die Ehe ein. Der Pfarrer fügte dem Eheregister bei: «die Gott segnen wölle». Auch hier blieb der Kindersegen nicht aus. Es wurden geboren: 1637 Johannes, 1639 Hans Georg, 1640 Isaak, 1641 Werli, 1643 Isaak, 1645 Christen, 1651 Anna, 1653 (getauft am 20. Februar) Verena.

Als W o h n s i t z der zahlreichen Familie erscheint im historischen Roman von K. Brefin der Hof Freisnacht. In Wirklichkeit existierten im 17. Jahrhundert ausser dem Schlossgut Ramstein im Bretzwiler Bann keine Höfe. Die Güter Krummen, Tschäggligen und Freisnacht waren damals Privatweiden, die der Sömmerung des Viehes dienten. Isaak Bowe wohnte im Dorfe Bretzwil, und zwar war er mehrere Jahre der *Besitzer der Mühle* [11]. Diese befand sich wahrscheinlich in den vierziger Jahren noch im obern Teil des Dorfes, litt aber ständig an Wassermangel. Schon 1592 war von einer Versetzung unterhalb des Dorfes (zur Ausnützung des Gefälles!) die Rede. Die Mühle scheint dann gerade durch Bowe «gantz an einander ort alles zusammen versetzt, ist aber die verhoffte nutzbarkeyt nicht erfolgt». Dabei dürfte auch der in Trockenzeiten unbedeutende Wasserlauf eine grosse Rolle gespielt haben. Schon vor 1650 muss Bowe sein Mühlengewerbe veräussert und eine Liegenschaft mit ansehnlichem Grundbesitz am östlichen Dorfausgange, am Wege nach Reigoldswil, besessen haben.

Hier war es, wo er als intelligenter, des Lesens und Schreibens wohl kundiger Landmann, von der Aufstandsbewegung erfasst wurde. Dabei mochten die Uebergriffe des knauserigen und habgierigen Ramsteiner Vogtes Jeremias Faesch die Hauptursache gewesen sein, dass der loyal und rechtlich denkende

Bowe in Harnisch geriet und sich für seine Dorfgenossen einsetzte. Nach den Zugeständnissen der Obrigkeit (am 16. April 1653) mahnte er zum Frieden und nahm an den Landsgemeinden in Oberbuchsiten, Sumiswald und Huttwil eher gezwungen als freiwillig teil. Bei der Besprechung der Ausschüsse in Sissach, am 26. Mai 1653, trat Bowe den radikalen Waldenburgern entschlossen entgegen. Er richtete nichts mehr aus; seine früheren Freunde drohten, ihn «in stückhen zu zerhacken», so dass er sich auf das Zureden des Homburger Landvogtes Brand in einem Wirtshaus «zur hinderthür aus und davon gemacht» [12]. Fortan musste Bowe sowohl vor den Aufständischen als vor der Regierung auf der Hut sein.

In der Zeit seiner Tätigkeit als Führer der Bewegung verfasste Isaak Bowe mehrere Schriftstücke, die heute noch für seine aussergewöhnliche Begabung zeugen. So stammen von ihm die *Klagepunkte der Ramsteiner Vogtei* in der Supplikation (Bittschrift) vom 30. März 1653 [13], dann der *erste Teil der Supplikation* vom 9. Mai 1653 [14] mit der klugen Begründung der Teilnahme am Bauernbunde und endlich die *Unterwerfungserklärung* des Ramsteineramtes vom 8. Juni 1653 [15]. Die letztgenannte ist in sehr demütigem Tone gehalten und knüpft an das Gleichnis vom verlorenen Sohn an. In einem Nachsatz wird feierlich versprochen: «Wir wöllen uns den Dag unseres Läbens bei keinen Versammlungen oder Landtsgemeinden mehr hinstellen, es sei uns dan von unser hochen Oberkeidt befohlen.»

Tags darauf, am 9. Juni 1653, zog es Bowe vor, sich der drohenden Gefangenschaft durch die Flucht zu entziehen. Er hielt sich einige Tage in Bretzwil versteckt, entfernte sich aber in schwarzen «Spitzhosen» und geschorenem Barte, als ihn die Soldaten verhaften wollten. In einem vom 10. Juni 1653 datierten Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel bat der Flüchtling um Verzeihung [16]:

«Ich Bedrübter und von aller weldt verlassener mensch bitte umb gottes undt des jüngsten gerichdts willen, Ihr mein gnedig herren wöllendt mihr doch solchen vehler vergäben. Mein weib und kindt wideruhmb erfreuwen. Dan ich muoss bekhennen dass mich godt nach seinem alweisen rodt undt willen in diese kreutzschuoll gefüerdt, dormidt dass ich edtwahn gezüchtigedt werde. Verhoffe es werde mihr alles zuom besten undt zuo meiner selen heill undt seligkeidt dienen und gereichen. Dan wie Christus sagdt, dass er uns nichdts wölle lossen böses widerfaren, wan er nichdt gedenkte edtwas bessers dorauss zuo machen, dan er sprichdt auch, dass ohne seinen willen uns nichdts weder guodts noch böses könne widerfahren. Deren undt anderen noch vihll drostlicher sprüchen us heiliger geschrifft drost ich mich, dan ich midt dem profehten Davidt muoss sagen: Herr wan dein wordt nichdt wäre gewäsen, ich verschmochtede ihn meinem Ellendt. Dan ich gesters dags mer dan zwo stundt in einem ungeheuren berg uff höchsten Flüehen ihrss (irre) gegangen bihn. Aber der Herr unser godt mich widerumb daraus gefüerdt. Ich (bin) under einen dicken dannen in diser nachdt, in allem grossen wätter bis es dag gewäsen, verbliben, mich in dieser finsteren nachdt uff ein fürbidtschreiben bedochdt, undt zuo morgen under diessen dannen disers geringe und schlechte schreiben gemachdt, bitten also mein gnedig Herren, solches ihn allem besten zuo verstehen dan ich vihll zuo schreiben hedte zuor verandtwordung, wans die zeidt erleiden khönde.»

Weiterhin äusserte er den Wunsch, mit den Seinen das Land zu verlassen, da er wegen des Landvogtes und anderer Ursachen nicht mehr in Bretzwil bleiben wollte.

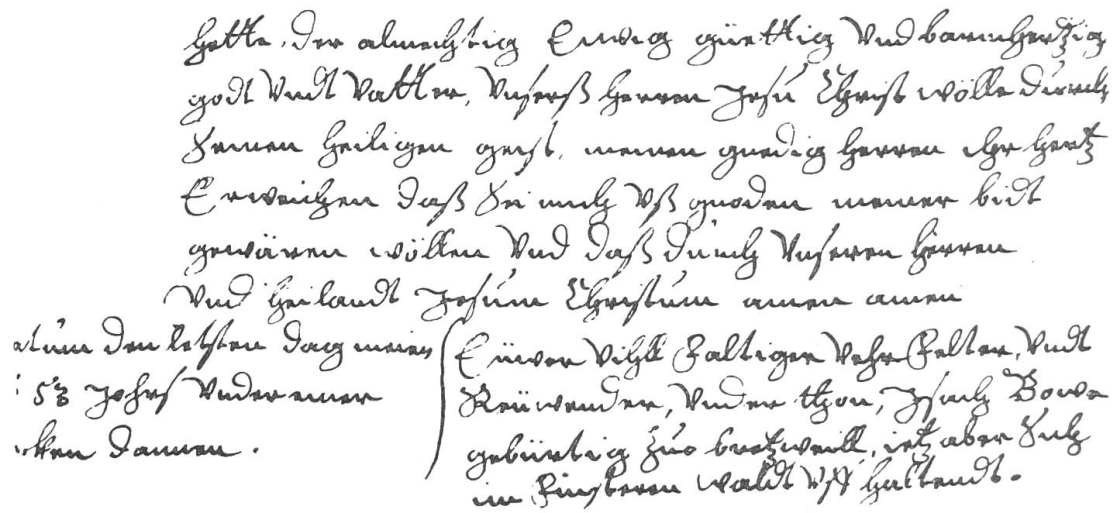

Bild 11. *Handschrift Isaak Bowes.* Schluss des Briefes vom 31. Mai (10. Juni) 1653. «Der almechtig ewig güettig und barmhertzig godt undt vatter unsers herren Jesu Christ wölle durch seinen heiligen geist meinen gnedig herren ihr hertz erweichen, dass sie auch uss gnoden meiner bidt gewären wöllen und dass durch unseren herren und heilandt Jesum Christum amen amen.
Euwer vihll faltigen vehrfelten, undt reuwenden underthon, Isach Bowe gebürtig zuo bretzweill, jetz aber sich im finsteren waldt uff haltendt.
Datum den letsten dag meien
1653 johrs under einer dicken dannen.

Kurz nachher besann sich Bowe allerdings wieder anders. Wie aus dem 1653 aufgenommenen Inventar hervorgeht, war Bürgermeister Faesch (übrigens der Vater des Landvogtes auf Ramstein) sein Hauptgläubiger. Nicht ohne Schlauheit überlegte Bowe, dass Faesch Interesse habe, sein Guthaben nicht zu verlieren. Deshalb richtete er an den reichen und mächtigen Magistraten ein herzbewegendes, achtseitiges Schreiben [17], worin er schildert, wie er «durch listigkeidt zuo disem Fall» gebracht worden sei, wie er wider Willen und auf Drängen der «Emter» (Aemter) nach Sumiswald gehen musste, «dan mein Frauw mihr gesagdt, sie woldt mich lieber (als Leiche) in Kirchhof füeren dan dass ich dorthin gohn solle. Bin also aus bitteren Drenen von meinem Haus geschieden, habe in solcher zeidt wenig freudt gehabdt, godt im Himmel weyss, dass ich in der zeidt mehr geweindt als gelachedt habe . . .» Dann erinnert er an das Gute, das er von der Familie des Bürgermeisters genossen und gesteht, er müsse sich schämen, wenn er einen der «irigen sich» (der Ihrigen sähe!). Bowe verzichtet in diesem Briefe, sich ausser Landes zu begeben, weil er sein Gut in Bretzwil nicht verlassen wolle.

Wie der Rat von Basel auf die Bittgesuche des Bretzwiler Flüchtlings reagierte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich erhielt Bowe keine «offizielle» Antwort, doch wurde ihm durch Freunde bedeutet, er möge sich in die Büsche schlagen, bis der Zorn der Obrigkeit verraucht sei. So trat er denn seine Reise ins Exil an, wie sie in seinem «*Schreibbüchlein*» [18] fein säuberlich verzeichnet steht.

«Erstlich als ich von heimedt verreist. bihn ich uff *schwerstet* (Schwörstadt) zuo gereist, mich doselbsten uber den reinn (Rhein) lossen füeren, uff dem *Eichberg* uber nachdt, dan mornderst uff den *rorberg* (Rohrberg), 8 dag dortt gemeidt (gemäht). dornoch uff *schönauw* (Schönau), von schönauw uff *bernauw* (Bernau), doselbsten auch edtlich dag gemeidt, dornoch *neuwstadt* (Neustadt), von dannen uff *Filingen* (Villingen), uff *hornburg* (Hornberg), von

hornburg uff *haussen* (Hausen), dornach gohn *hassel* (Hasel), dan gohn *gengenbach* (Gengenbach), von dannen noch *offenburg* (Offenburg), dan noch *Strassburg*, von Strassburg uff *hagenauw* (Hagenau), uff *berlibach* (Birlenbach), zuom *Clauss bladtner*, dan noch *Ehrowissenburg* (Weissenburg), von dannen nach *bergzabern* (Bergzabern), dan nach *landauw* (Landau), dordt edtlich dag geschnitten (Korn geschnitten), dan wider uff *bergzabern*, uff *erowissenburg*, dan uff *hagenauw*, dan uff *Strassburg*, dan uff *margeltgen* (Markolsheim), uff *Breisach*, uff *odmersen* (Ottmarsheim).

Nach dieser ersten Wanderung, die Bowe bis Villingen im Schwarzwald und auf der linken Seite des Rheines bis nach Landau in der Rheinpfalz führte, kehrte er durchs Elsass, «uff heimedt» zurück. Ueber 600 km misst diese Fussreise, welche durch verschiedene Arbeitsleistungen unterbrochen wurde. Zuhause hielt sich Isaak Bowe einige Wochen versteckt. Als er zur Zeit der Herbstsaat (herbstseiedt) sich aufs Feld getraute, musste er wiederum die Flucht ergreifen.

«Bin in das margroffen landt gereist zuom jörg waeber von *dattigen* (Dattingen bei Müllheim), habe ihme 4 wuchen lang gedroschdt (gedroschen). Als aber in dem Endtlibuoch ein neuwer uffruohr gegaeben, bin ich gewarnedt worden mich weitters zu begaeben.

Bihn also den 22 dag weihnmonat 1653 uff *reinfelden* (Rheinfelden) gereist, mich doselbsten bekleidt, dornoch uff *Sekingen* (Säckingen), von dannen uff *lauffenburg* (Laufenburg) uff *hauwenstein* (Hauenstein am Rhein), dan uff *waldtshauodt* (Waldshut), dan uff *thüengen* (Tiengen), uff *Reinauw* (Rheinau), dan uff *schaffausen* (Schaffhausen), uff *hohen wiell* (Hohentwiel), dan uff *Ach* (Aach), uff *misskirch* (Messkirch), uff *Mengen* (Mengen b. Sigmaringen), uff *riedtlingen* (Riedlingen), uff *Murdergingen* (Munderkingen), uff *eingen* (Ehingen), uff *uhlm* (Ulm), uff *langen auw* (Langenau), uff *gengen* (Giengen), uff *diphingen*, uff *nördlingen* (Nördlingen) uff *edingen* (Oettingen), uff *münchrodt*, uff *hall* (Schwäbisch Hall), uff *michelfelden* (Michelfelden), uff *wiensperg* (Weinsberg), uff *hallbrunn* (Heilbrunn), uff *wümpfen* (Wimpfen a. Nekkar), uff *Ebersbach* (Eberbach) uff *hirschhorn* (Hirschhorn), uff *gundelsheim* (Gondelsheim), uff *wümpfen* (Wimpfen a. Neckar, uff *Epingen* (Eppingen), uff *bretten* (Bretten), uff *Durlach* (Durlach), uff *edtlingen* (Ettlingen), uff *bill* (Biel), uff *offenburg* (Offenburg), uff *breisach* (Breisach), uff *neuwenburg* (Neuenburg a. Rhein), uff *reinfelden* (Rheinfelden).»

Diesmal weilte er längere Zeit bei einem Bekannten (oder Verwandten seiner Frau) im Markgrafenland, trat aber dann auf eine Warnung hin [19] eine längere Wanderung an. Bowe erreichte in Nördlingen im Schwäbischen Jura und in Eberbach am Neckar (bei Heidelberg) die nördlichsten Punkte seiner 800 Kilometer langen Reise. Doch fand er «nirgend kein rast noch rueh». Das Heimweh und die Sorge um seine Familie trieb ihn im Laufe des Monats Januar 1654 wieder ins Baselbiet zurück. Er fand das Feld zum Teil nicht angeblümt, die Frau krank und «die kinder wie der schatten an der wand» herumgehend. So konnte er nicht länger zusehen. Er wollte sich sofort den Behörden stellen. Seine Frau bewog ihn, noch etwas zuzuwarten, wann die grösste Kälte vorbei sei und ihn die «gefangenschaft auszustehen so viel leidlicher seye». Im Februar 1654 war es so weit. Bowe meldete sich beim Vogt von Ramstein. Dieser liess ihn, nachdem er eine Weisung der Obrigkeit eingeholt hatte, nach Basel führen. Dort blieb er bis in den Herbst auf dem innern Spalenturm in Gefangenschaft. Mehrmals wurde Bowe einvernommen, doch erfolgten die Verhöre ohne peinliche Befragung [20]. Seine offene und zutunliche Art berührte

die Richter angenehm. Obervogt Brand auf Homburg bezeugte, wie der Bretzwiler Führer auf der Versammlung zu Sissach «sein bestes zimblichermassen gethan». Aus einer Bittschrift seiner Frau Margreth ist zu entnehmen, dass Bowe ausser seiner zahlreichen Familie noch seinen Schwiegervater und 9 unerzogene Kinder seines verstorbenen Schwagers erhielt.

Das Urteil fiel daher verhältnismässig milde aus. Der *Strafantrag* sprach vom Ehr- und Wehrlosmachen und Tragen des Lastersteckens. Eine Fürbitte sollte «vor Verfliessung wenigstens 6 Jahren» nicht angenommen werden [21]. Nach A. Heusler fiel das *Urteil* schärfer aus, indem die genannte Strafe *lebenslänglich* galt und hiezu die Eingrenzung in den Bann Bretzwil kam. Eine neuliche Nachkontrolle im Protokoll des Kleinen Rates [22] vom 11. Oktober 1654 hat die interessante Tatsache ergeben, dass die oberste Exekutivbehörde sich mit der Ehr- und Wehrloserklärung und der Einbannung begnügte. Die Stelle «*Tragung des Lastersteckens*» steht wohl auch da, wurde aber vom Ratsschreiber *deutlich und kräftig durchgestrichen!* Die Bezeichnung «lebenslänglich» ist so umschrieben, dass seinetwegen «eine forbitt nicht mehr angehört werden solle». Obschon der Vogt von Ramstein nach der Flucht Bowes ein genaues *Inventar* [23] der Liegenschaften und des Hausrates aufgenommen hatte, verzichtete der Rat anlässlich des Urteilsspruches auf eine Geldbusse.

Mit dieser Verurteilung, die immerhin einem für seine Zeit aufgeschlossenem und belesenem Manne schwer fallen musste, wäre Isaak Bowe als «Aktivbürger» erledigt gewesen. Er war es aber nicht. Zehn Jahre nach dem Urteil richteten sein Sohn Hans Georg, sein Bruder Werli und ein weiterer Verwandter für ihn eine Bittschrift ein, die am 6. Februar 1664 vom Kleinen Rat behandelt wurde. Die Eintragung im Protokoll [24] lautet lakonisch: «Ist er Bowe, in *ansehung* seines habenden *guten Zeugnuss*, widerumben *begnadiget*, also dass er gleich andern Landleuthen hinfüro aller Orten handeln und wandeln mag ...» Dieser Beschluss stellt auch der vom Bürgermeister Wettstein geleiteten obersten Behörde ein gutes Zeugnis aus. Die «Gnade» wurde einem Führer der Rebellion zuteil, dem man auch heute, im Gedenkjahr des Bauernaufstandes, die Achtung und Liebe nicht versagt.

Im Sinne des Beschlusses finden wir Bowe nach dem 10jährigen Stillesitzen in seiner Heimatgemeinde wieder als *handelnden* Bürger und Landmann. Im Jahre 1664 veräusserte er um die Summe von 600 Pfund das «Gwidem, wie er es vor Jaren vom geistlich verwalter an sich erkaufft hat», an seinen Vetter Jörg Weber [25]. Im gleichen Jahre trat er 5 Mähdertauen Matten und etliches Vieh um 905 Pfund an seine Söhne Hans Georg und Isaak ab und tauschte seine Behausung und Liegenschaft mit derjenigen Hans Webers, die «hinderhin uff den kilchgarten stossend». Wir können wohl annehmen, dass seine Söhne diese eingetauschte Liegenschaft am Weg nach Reigoldswil übernahmen; denn Isaak Bowe «der Elter» erwarb kurz darauf die *Untere Mühle zu Reigoldswil* mit «2 Mahlhäusern, einer Rennle, einer Stampfe, einer Oeltrotte und einer Habertarren» [26]. So bewies Bowe, dass die Strafe für die Teilnahme am Aufstand seine Initiative und Arbeitskraft nicht gelähmt hatte. Da er schon in Bretzwil und vielleicht in früheren Jahren in der Fremde mit der Müllerei zu tun hatte, zog es ihn nach den stillen Jahren in Bretzwil zu diesem interessanten Gewerbe. Vielleicht führen gar innere Beziehungen von den unfreiwilligen Flüchtlingsfahrten zum klappernden Mühlrad und zum emsigen Getriebe des Räderwerkes! Volle 8 Jahre amtete Bowe als wohlbestallter Müller zu Reigoldswil. 1675 ging die Mühle in andere Hände über; Hans Rudolf Burckhardt aus Basel übernahm sie um 3300 Pfund. Bowe wurde durch den Verkauf nicht heimatlos. Anscheinend war er recht begütert und besass zur gleichen Zeit noch

eine weitere Liegenschaft in Reigoldswil «neben Hans Jakob Walliser, dem Schuelmeister». Diese bewohnte er nachher und verbrachte dort seine letzten Lebensjahre. Am 28. Februar 1683 wurde Bowe — 19 Jahre nach seiner Begnadigung — auf dem Friedhof zu Reigoldswil zur letzten Ruhe bestattet, nachdem ihm seine Frau Margreth schon 1675 im Tode vorangegangen war.

Aus den Kirchenbüchern von Bretzwil geht hervor, dass der älteste Sohn Johannes 1715 noch lebte und in diesem Jahre (78jährig!) «zu seinen Söhnen ins Elsass hinab gezogen, aber wiederkommen». Die Wanderlust scheint also auch den Aeltesten und seine Nachkommenschaft erfasst zu haben! Der zweite Sohn, Hans Georg, lebte in Bretzwil, wo er 1719 starb. Der dritte, Werli, war 1683 noch am Leben, während der vierte, Isaak, bereits 1675 als Schmied von Münchenstein genannt wird. Die Töchter müssen früh verstorben sein; denn ein Gantrotel von 1683 nennt nur noch die vier Söhne.

Heute ist das Geschlecht Bowe in *Bretzwil* erloschen. Doch hat es sich in *Waldenburg* erhalten. Und zwar ist *Werli*, 1627 geboren, der Bruder Isaaks, der Stammvater dieser Linie. Die Familie schreibt sich seit dem 19. Jahrhundert «Bovet». Werli Bowe kaufte 1649 von den Gebrüdern Berger um 3800 Pfund die «Herberg zum Schlüssel» zu Waldenburg [27]. Er war mit der Tochter Jakob Ritters, des Orismüllers und Meiers von Seltisberg, verheiratet. Am Aufstande des Jahres 1653 nahm Werli ebenfalls teil. Im Gegensatz zu Isaak gehörte er zu den Radikalen oder «Harten». Beim Zuge über den Untern Hauenstein trug er die Waldenburger Amtsfahne. Nach der Unterwerfung wurde Werli Bowe mit drei andern Teilnehmern am Gefecht zu Wohlenschwil dem eidgenössischen Kriegsgericht zu Zofingen ausgeliefert und zu 100 Gulden Strafe und der Verbannung verurteilt. Ein späteres Gnadengesuch für die Rückkehr in die Heimat war auch für ihn erfolgreich.

---

1 Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der drei Liestaler Führer verdanke ich Herrn Dr. G. Stutz, dessen Aufsatz «Die drei Liestaler Rebellen von 1653» im Baselbieter Heimatbuch, Band VI, Liestal 1954 erscheinen wird.

2 *Buser H.*, Heimatkunde von Läufelfingen. Liestal 1865, S. 63 f.

3 Staatsarchiv Liestal (St. A. L.), Kirchenbuch 1 von Läufelfingen.

4 St. A. L., Kirchenbuch 1 von Diegten.

5 St. A. L., Kirchenbuch 1 von Langenbruck.

6 *Schneider D. und A.*, Langenbruck. Liestal 1935, S. 30 f.

7 Meldung aus Solothurn betr. «feur uff dem Buchsiberg» Staatsarchiv Basel (St. A. B.) T 3, 3 S. 148 vom 20. 8. 1653.

8 *Heusler A.*, a. a. O., S. 136, Anmerkung 190.

9 *Wackernagel R.*, Geschichte des Schöntals. Basler Jahrbuch 1932, S. 36.

9a Verzeichnis der Einbürgerungen. St. A. L. Kirchenarchiv.

10 St. A. L., Kirchenbuch 1 von Bretzwil.

11 St. A. L. 395, C 3 vom 12. 9. 1656.

12 St. A. B. T 3, 3, S. 265 f. Verhör Bowes vom 22. 2. 1654.

13 *Heusler A.*, a. a. O. S. 134 f.

14 *Heusler A.*, a. a. O. S. 159 f.

15 Unterwerfungserklärung der Bretzwiler; ohne Unterschrift, doch von Bowes Hand geschrieben. St. A. B. T 3, 1, S. 479 vom 29. 5. (8. 6.) 1653. Das Datum in Klammer entspricht dem gregorianischen Kalender. Basel hielt in dieser Zeit noch am julianischen Kalender fest.

16 St. A. B. T 3, 1, S. 496/7, 507/8 vom 31. 5.. (10. 6.) 1653.

17 St. A. B. T 3, 2, S. 83—86.

18 Schreibbüchlein führ Isach Bowe zuo Bretzwyll von seiner Reiss. St. A. B. T 3, 3, S. 21—24.

19 Friedrich, Markgraf von Baden, erklärt sich bereit, auf den flüchtigen Isaak Bowe aufzupassen. St. A. B. T 3, 3 vom 22. 11. 1653.

20 Verhörprotokoll. St. A. B. T 3, 3, S. 265 f., 298, 322.

21 Rapport der Miträte betr. Verurteilung Bowes. St. A. B. T 3, 3, S. 334 vom 11. 10. 1654.

22 St. A. B. Protokolle des Kleinen Rates, Bd. 40, vom 11. 10. 1654.

23 Inventar Isaak Bowes. St. A. B. T 3, 3, S. 10. Dieses für die Kulturgeschichte des 17. Jahr-

hunderts interessante Schriftstück wird in einer der nächsten Nummern der BHBL besprochen werden.

[24] St. A. B. Protokolle des Kleinen Rates, Bd. 45, S. 188.

[25] Bezirksschreiberei-Archiv Waldenburg. Alte Kaufbriefe, Bd. 31.

[26] Bezirkschreiberei-Archiv Waldenburg. Ebenda.

[27] Bezirksschreiberei-Archiv Waldenburg. Ebenda.

# Zeittafel zum Bauernkrieg auf der Landschaft Basel

| | |
|---|---|
| 19. März 1653 | Oberdörfer fragen beim untern Tor in Liestal an, ob man das Soldatengeld weiterhin zahlen wolle. |
| 24. März | Gerüchte von einer bewaffneten Landsgemeinde in der Landschaft Basel. |
| 26./28. März | Zug des Basler Detachenmentes unter Oberstlt. Zörnlin nach Aarau. |
| 29. März | Schmählicher Rückzug der Basler. Aufregung auf der Landschaft Basel. |
| 6. April | Versammlung im Schützenhaus Sissach. Bowe und Schad erstmals genannt. |
| 9. April | Erste Supplikation des Landvolkes. |
| 16. April | Ausschüsse der Landschaft verhandeln in Basel. Nachgeben der Stadt ermöglicht Verständigung. |
| 15./16. April | Zug einiger Oberdörfer «Dorflärmer» nach Oberbelchen und Sissach, um einen baseltreuen Untervogt abzufangen. Aufruhr im Diegtertal, Heimsuchung farnsburgerischer Dörfer. |
| 17. April | 300 Mann Basler Truppen marschieren nach Liestal. |
| 18. April | Die Besetzung Liestals provoziert eine «Belagerung» des Städtchens durch die Bauern, welche den Rückzug der Basler Truppen erzwingen. |
| 21. April | Vertreter der Landschaft Basel an der Landsgemeinde von Oberbuchsiten. |
| 23. April | Vertreter der Landschaft Basel an der Landsgemeinde von Sumiswald. |
| 24. April | Buss- und Bettag der reformierten Stände. Die Landleute erscheinen mit Ober- und Untergewehr am Gottesdienst. |
| 28. April | Bewaffnete Landsgemeinde auf Altmarkt. Beschwörung des Bundesbriefes. |
| 30. April | Vertreter der Landschaft Basel an der Landsgemeinde von Huttwil. |
| 8. Mai | Zweite Supplikation des Landvolkes. |
| 12. Mai | Zweite Landsgemeinde auf Altmarkt. |
| 14. Mai | Vertreter der Landschaft Basel an der zweiten Landsgemeinde von Huttwil. Beschwörung des Bauernbundes. |
| 22.—26. Mai | Verhandlung der Regierung mit den Ausschüssen. Verständigung erreicht. |
| 1. Juni | Auszug von über 200 Mann als Zuzug des Bauernheeres, Teilnahme am Gefecht zu Wohlenschwil. |
| 4. Juni | Spazierritt baslerischer Reiter nach dem roten Haus verursacht neuen Aufruhr. Anzünden des Feuers auf dem Buchsiberg. |
| 9. Juni | Vereidigung der Basler Truppe, Auszug derselben, Besetzung und Entwaffder Landschaft Basel. |
| 16. Juni | 78 Gefangene nach Basel geführt. Beginn der Verhöre. |
| 24. Juli | Todesurteile, nachher Exekution der 7 Hauptführer. |
| 2. August | Uebrige Strafurteile. |
| 17. September 1654 | Bestrafung des Städtchens Liestal. |
| Oktober 1654 | Entlassung des letzten Kontingentes der angeworbenen Truppen. |
| 1654—1659 | Bezahlung einer Kriegssteuer von über 20 000 Gulden durch die Landschaft. |

*Anmerkung:* Die Datierung der Basler Aktenstücke entspricht dem julianischen Kalender, an dem die reformierten Orte bis 1701 festhielten. Um die Daten in Einklang mit den übrigen Geschehnissen in der Schweiz zu bringen, wurde in der vorstehenden Chronologie, wie auch in den andern Abschnitten eine Korrektur im Sinne des Gregorianischen Kalenders vorgenommen. Der Unterschied beträgt 10 Tage, also statt 6. April (Jul.) = 16. April (Greg.).

# 1653 und heute.

Von Basel aus gesehen war der Bauernkrieg eine Volksbewegung, die das Ansehen und die Autorität der regierenden Stadt schwer erschütterte. Ein festes Durchgreifen wurde notwendig, um die Ruhe wieder herzustellen.

Vom landschaftlichen Standpunkt aus erinnert man sich der Unmündigkeit, aber auch der politischen Unreife der Vorfahren aus dem 17. Jahrhundert. Ein

paar lose Gesellen konnten das ganze Landvolk aus Rand und Band bringen und die Früchte von erfolgreichen Verhandlungen zunichte machen. Für die sonst loyalen und folgsamen Untertanen aber waren die verhängten Strafen sehr hart. Das früher patriarchalische Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen wurde gestört und eine Annäherung zwischen Stadt und Land verhindert.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, früheren Generationen zu Stadt und Land «Noten» zu erteilen. Unsere historische Untersuchung hat die Zeit des Bauernkrieges mit ihren Hintergründen sachlich und leidenschaftslos zu erfassen und darzustellen. Und wir alle haben die Pflicht, zum Nutz und Frommen unserer Heimat aus der Vergangenheit zu lernen.

# Die Bestrafung der Stadt Liestal im Bauernkrieg 1653 und das Inventar im Rathause zu Liestal.

Von Dr. *Georg Stutz*, Liestal.

Das Gutachten der Untersuchungskommission sprach sich über die Bestrafung der Schuldigen aus und äusserte die Meinung: Obschon sie im Vergleich mit den anderen Aemtern allzu streng gegen Liestal erscheinen könnte, wenn aus diesem geringen Städtlein drei Personen hingerichtet würden, so müsse man hier doch ein Exempel statuieren. Im Grossen Rat sprach man von der Präsumption, dem Hochmut und der Vermessenheit der Liestaler. Deshalb wurden die Titel Rat und Ratsherr abgeschafft; dem Schultheissen wurden nur noch Beisitzer zugeteilt, die bei Neuernennungen dem Basler Rat einen Dreiervorschlag einzureichen hatten. Die Ernennung der Gerichtsleute wurde ebenfalls neu geordnet. Ueber den Unterhalt der Befestigungen und deren Verteidigung wurden neue Anordnungen getroffen. Schliesslich wurde der Gemeinde eine Geldbusse von 6000 Pfund auferlegt. Das im Rathaus vorhandene Silbergeschirr war schon im Juni 1653 eingezogen worden und wurde mit 600 Pfund angerechnet. Das Siegel der Stadt wurde zerbrochen, die Schultheissen hatten in Zukunft ihr persönliches Siegel wie die Landvögte zu verwenden. Von den zwei Schultheissen musste einer Baselstädter sein.

Das Schicksal des Silbergeschirres ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurde es eingeschmolzen, wenn man ähnlich wie die Basler Zünfte vorging, die dies bei Aenderung des modischen Geschmackes auch taten.

Das Silbergeschirr war ein Bestandteil des im Rathaus vorhandenen Inventares, das bei Festen gebraucht wurde. Nach J. J. Brodbeck feierten dort die Bürger oft ihre Hochzeit, deren Umfang allerdings Gesetze einzuschränken versuchten. So durften im 17. Jahrhundert dabei nur vier Tische benützt werden. In den «Theilbüchern des Liechstaler Amtes» geben uns zwei Inventare über diesen Haushalt und speziell über das Silbergeschirr Auskunft. Am 15. Juli 1641 übergaben der neue Schultheiss Heinrich Gysin, der oberste Einigsmeister Wilhelm Hoch, die Räte Ambrosius Brodbeck und Wilhelm Zeller, der Stubenmeister Hanns Pfaff dem neuen Weibel, Martin Hoch, das Inventar über den Hausrat. In einem offenbar später aufgestellten, undatierten Inventar werden vier weitere Silbergegenstände aufgeführt, die wahrscheinlich in der Zeit zwischen 1641 und 1653 der Stadt geschenkt worden sind.

Es wäre ohne Zweifel reizvoll, die einzelnen Donatoren kennen zu lernen und die Gründe für ihre Munifizenz zu ergründen. Ich möchte nur erwähnen, dass die Stadtbasler Adeligen v. Flachsland den Freihof besassen und Liestaler